

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6188  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3163

## Inhalt:

Arbeitskammer und Arbeiterorganisation. — Die stabsruher Stadtverwaltung im Kampf für die „Gelben“. — Die neue Lohnskala beim sächsischen Elektrizitätswerk in Leipzig. — Der englische Gewerkschaftskongress. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1909. III. — Die Arbeiterkündigung. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Mundschau. — Briefkasten.

## Arbeitskammer und Arbeiterorganisation.

Mit dem Sessionsantritt des Reichstages hat die Regierung unter anderem erreicht, daß auch die eingehenden Beratungen über die sozialpolitischen Vorlagen vorab praktisch wertlos geworden sind. Diesen Ausgang einer mit viel Mühsal und mit Wert gekosteten Aktion kann man besonders in Hinblick auf das Schicksal der Arbeitskammervorlage im Hinblick nehmen. Würde doch seinerzeit gerade diese Vorlage von dem jetzigen Reichkanzler und früheren Staatssekretär v. Bethmann Hollweg eines der vielen Eilen genannt, die die Regierung in ihrem utopistischen Streben, die Arbeiter der Sozialdemokratie ablenken zu machen, im Feuer habe. Wir wollen keine neue Gelegenheit wiederkommen wird; es mag ferner dahingestellt bleiben, ob es dem Willen der Arbeitervertreter gelingen wird, auch der künftigen Vorlage so viel Günstiges auszuweisen, daß sie schließlich dennoch als sozialpolitischer Fortschritt betrachtet werden kann. Unsere Aufgabe soll es für heute sein, zu zeigen, daß amtliche Körperkassen, in denen die Arbeiterkassen ihre Klasseninteressen zu Gehör bringen können, auch bei einwandfreier Organisation nur dann von sozialpolitischem Wert sind, wenn die Arbeiterkassen selber zu einer gewissen organisatorischen Entwicklung gelangt ist.

Wesentlich unterschiedet man, wie bekannt, Arbeiterkammern als gesetzlich organisierte Vertretungen der Arbeiter zur Wahrung ihrer Klasseninteressen und Arbeiterkammern als gesetzlich organisierte Vertretungen von Arbeitern und Unternehmern zur Wahrung ihrer mit dem Arbeitsvertrage zusammenhängenden Interessen. Während die Sozialdemokratie früher nur paritätische Arbeitskammern eintrat, gewann später mit Recht die Ansicht in der Partei Boden, daß die Arbeiterkassen, wie heute schon das Unternehmertum, ihre Forderungen in reinen Interessenvertretungen, in reinen Arbeiterkammern zur Geltung bringen müsse. Wenn die Sozialdemokratie dennoch vorurteilslos auch an die Prüfung einer Arbeitskammervorlage herangeht, so tut sie dies nicht zum wenigsten

in der Überzeugung, daß die freie selbstgeschaffene Organisation der Arbeiterschaft in Deutschland stark genug ist als Rückhalt für die proletarischen Vertreter in amtlichen Körperkassen.

In Auslande haben bis jetzt Belgien, Holland und Frankreich Arbeitskammern, desgleichen hat der Stanton Genf in seinem Arbeitersekretariat eine amtlich subventionierte Arbeiterkammer, während in Italien gewissermaßen von den Gemeinden unterstützte Arbeiterkammern bestehen.

Belgien schuf seine „Conseils de l'Industrie et du Travail“ durch Gesetz vom 16. August 1887. Jede Gemeinde hat das Recht, einen solchen Industrie- und Arbeitsrat zu errichten. Der Rat zerfällt in so viele Sektionen, als verwandte Gewerbegruppen vorhanden sind. Jeder Sektion gehört eine gleiche Anzahl (mindestens sechs, höchstens zwölf) von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an. Aktives Wahlrecht für die Sektion haben männliche und weibliche Unternehmer und Arbeiter, die das 25. Lebensjahr erreicht haben und in dem Sektionsgewerbe mindestens 5 Jahre tätig gewesen sind. Für das passive Wahlrecht ist ein Alter von 30 Jahren vorgegeben. Als Aufgabe ist den Sektionen gestellt die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen von Unternehmern und Arbeitern, die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und die Ermittlung von Gutachten an die Behörden. In diesem letzteren Punkte haben die Conseils Anertennenswertes geleistet; im Hinblick auf die Vermittlung von Arbeitsstreitigkeiten haben sie hingegen versagt. Die belgische Regierung glaubt, diesen Mißerfolg in organisatorischen Fehlern zu suchen. Daher soll ein bis jetzt noch nicht verabschiedeter Gesetzesentwurf vom 21. Januar 1907 unter anderem den Conseils die Schlichtung von Tarifverträgen sowie statistische Erhebungen über Arbeitsverhältnisse zur Aufgabe machen. Desgleichen haben die Kammern nach dem Entwurfe die Vermittlung, den ortsüblichen Tagelohn rechtsverbindlich zu normieren. Durch Trennung in Unterabteilungen der Arbeiter und Unternehmer sollen diese Institute Arbeiter- und Arbeitskammern gleichzeitig darstellen und damit ihr Wirken erfruchtlicher gestalten als bisher.

Die holländischen „Kamers van Arbeid“ wurden durch Gesetz vom 10. Mai 1897 geschaffen. Auch sie sind je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzt. Ihre Aufgaben bestehen in Sammeln von Informationen über Arbeiterangelegenheiten, Ermittlung von amtlichen Gutachten, Entwerfen von Verträgen auf Wunsch von Interessenten und im Verleihen von Arbeitsstreitigkeiten. Derartige Arbeitskammern gibt es jetzt etwa 85 in Holland. Auch ihnen wird nachgerühmt, daß sie in der Streitigkeit und in der Gutachtenermittlung Vortreffliches geleistet haben. Dagegen haben sie gleichfalls in der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten versagt. Der niederlän-

titätsprofessor Harns schreibt in seiner Arbeit über die holländischen Arbeitskammern diesen Mißerfolg offen dem Umstande zu, daß es den Kammern an dem Machtmittel des Verhandlungszwanges fehlt, und daß die holländischen Arbeiterorganisationen zu schwach sind, um gegenüber den Unternehmern anzukommen.

Millerand hat in seiner Eigenschaft als französischer Handelsminister durch eine Verordnung vom 17. November 1900 die *Conseils du Travail* ins Leben gerufen. Sie haben außer Befugnissen auf staatlichem Gebiet noch die Aufgabe, Unternehmern über Einschränkungen der Arbeitslosigkeit zu veranlassen, die zuständigen Verwaltungsstellen über die Verwendung der Arbeiter und Unternehmerrichtungen verwalteten Unternehmungen zu informieren und jährlich dem Minister über die Ausführung der Arbeiterdurchgesetzgebung Bericht zu erstatten. Die Mitglieder der Arbeitskammern werden in Frankreich im Gegensatz zu anderen Ländern von den Berufsvereinen und Gewerkschaften gewählt. Aber eine intensive Tätigkeit der amtlichen Organisation ist bisher noch nicht viel bekannt geworden.

Der Arbeitstammer in Zürich ist jetzt die staatliche Subvention entzogen worden. Die in Genf errichtete „*Chambre du Travail*“ befaßt sich wesentlich mit der Arbeitsvermittlung. Die italienischen *Camera del Lavoro* werden von Zombart „selbständige Organe der Landarbeiter, des Proletariats“ genannt, „aus deren Initiative hervorgegangen und auch seinem Einfluß allein unterworfen“. Man kann sie wohl als von den Stadtgemeinden unterstützte Gewerkschaftskartelle bezeichnen. Ihnen wird nachgesagt, daß sie als völlig unabhängige Körperschaften weniger auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Vermittlung in Arbeitsstreitigkeiten als in der Organisation der Arbeiterschaft und damit für das Aufwärtstreben des italienischen Proletariats Tüchtiges geleistet haben.

Deutschland ist bekanntlich das Land des Mißtrauens gegen jede selbständige Petition der Arbeiterschaft. Das Ideal der maßgebenden preussischen Regierung ist ein unorganisiertes, willenloses dem organisierten Unternehmertum und der Staatsgewalt überantwortetes Proletariat, das man von oben herab mit etlichen refräskhaft angebrachten sozialpolitischen „Wohlthaten“ begnadet. Die Arbeiterorganisationen sind der Staatsgewalt in dieser Hinsicht um so mehr Lutz, als das Proletariat verständigerweise über die Sozialpolitik des Imperregiments mit Verachtung quittiert hat. Dieser Zustand weckt selbst bei wackelhaft staatsbehaltenden Sozialpolitikern Bedenken. Der schon erwähnte Universitätsprofessor Harns nennt es in seiner Betrachtung über Arbeitstammern einen „großen Fehler“, daß die Regierung mit der Meinung derjenigen einmüht hat, deren Lage durch die sozialpolitische Gesetzgebung gebessert werden sollte, sondern sich nur an die Handels- und Gewerbetammern als diejenigen Organe gewandt hat, die sie sich zur Beratung in wirtschaftlichen Dingen geschaffen hat. Harns überieht in seiner naiven Aufassung hierbei, wie weit die maßgebenden Kreise in Preußen Deutschland von der Anerkennung des Gleichberechtigungsprinzips entfernt sind.

Für die Arbeiterschaft ergibt sich aber aus der Betrachtung der ausländischen wie der heimischen Zustände, daß es auch in der Arbeitstammerfrage einzig an die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse ankommt. Bei genügend starker gewerkschaftlicher und politischer Organisation des Proletariats können amtliche Institute, in denen Arbeitervertreter Sitz und Stimme haben, von Nutzen sein.

Ohne derartige Organisationen sind sie wertlos.

## Die Karlsruher Stadtverwaltung im Kampf für die „Gelben“.

Die zahlreichen Lohnkämpfe mit den immer mehr erstarkenden Gewerkschaften haben in den letzten Jahren die Unternehmer veranlaßt, sich nach Verbündeten umzusehen, um mit deren Hilfe die um Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Arbeiter niederguramen. Man begnügte sich nicht mehr damit, während der Lohnkämpfe selbst Zirkelbrecher zu suchen, die schamlos genug waren, ihren Kollegen in verräterischer Weise in den Rücken zu fallen, sondern die Unternehmer gingen dazu über, selbst Arbeitervereine zu gründen und sie mit Geld zu unterstützen, um sie als Schutztruppe gegen ihre eigenen Kollegen gebrauchen zu können.

Nicht immer ist es den Arbeitern vollständig klar geworden, was es mit der plötzlichen liebevollen Fürsorge des Arbeitgebers auf sich hatte. Die eigentlichen Ziele der gelben Arbeiterbewegung wurden meist sorgfältig verworren, was um so eher möglich war, als diese Bewegung in Deutschland keine einheitliche ist, sondern ihr wahres Gesicht meist in karlsruher Betriebsvereinen, Wohlfahrtsvereinen, Arbeitslosenvereinen, Entlassungsgenossenschaften usw. verbergt.

Der arbeitserkennliche Charakter dieser Organisationsgenossen hat aber greifbar deutlich zutage, sobald diese Vereine in der Hauptfrage von den Zuschüssen des Unternehmers ihr Tafel streifen. Bekanntlich haben die Arbeitgeber daraus keine Vorliebe für Arbeiterorganisationen. Wenn sie trotzdem Arbeitervereine mit ihrem Gelde gründen und laufend subventionieren, so ist es ohne weiteres klar, daß diese von dem Unternehmer vollständig abhängigen Vereine nicht dem Arbeiterinteresse dienen können, sondern daß sie dazu bestimmt sind, die einheitliche Organisation in den Gewerkschaften zu verhindern und die Macht der gewerkschaftlichen Bewegung im Interesse des Arbeitgebers zu schwächen.

Wenn nun ein Privatarbeitgeber betriebsliche Vereine gründet und subventioniert, so wird man ihm daraus einen besondern Vorwurf nicht machen können, er wagt eben damit seine Unternehmerrisiken und schließlich kann er auch mit seinem Gelde anfangen, was ihm beliebt. Sache der Arbeiter ist es, sich nicht in der Weise einzufangen und gegen ihre eigenen Interessen missbrauchen zu lassen. Anders, ganz wesentlich anders liegt die Sache, wenn eine Stadtverwaltung mit dem Gelde der Steuerzahler unter den hunderttausenden Arbeiter gelbe Vereine gründet und sie subventioniert.

Eine Stadtverwaltung hat als solche dem Gemeinwohl zu dienen und unter ihren Einwohnern in sozialer Beziehung vorzuziehen zu wachen, nicht die verschiedenen Gegenseite zu versöhnen dadurch, daß sie mit öffentlichen Mitteln, zu denen alle Bevölkerungslagen beitragen müssen, einseitige Arbeiterinteressen fördert.

Die Stadt Karlsruhe, die in früheren Jahren den Gemeindeförderverein energisch bekämpfte in den letzten Jahren in das besser geworden, hat vor ungefähr fünf Jahren ebenfalls Vereine karlsruher Arbeiter gründen lassen, die heute noch einen städtischen Ausdruck begeben und in der Geburtsstadt von Reichsrenten „geleitet“ werden. Es sind dies

1. Verein karlsruher Arbeiter u. Elektrizitätswerkarbeiter,
2. Verein der städtischen Arbeiter des Tischhandwerks,
3. Verein der Gärtner und Arbeiter der städtischen Gartendirection.

Diese Vereine haben sich vor kurzem in der „Vereinigung karlsruher Arbeitervereine“ zusammenschlossen. Jeder Verein bezieht aus der Stadtkasse eine jährliche Subvention von 350 Mk. Der Verein trägt pro Mitglied pro Woche 10 Pf. Wenn man den Gelben glauben darf, so haben sie annähernd 400 Mitglieder. Allerdings scheint aber doch, daß sie höchstens die Hälfte haben und daß auch hiervon ein Teil nicht einmal die Beiträge bezahlen, also als Mitglieder kaum bezeichnet werden können. Die Gelben behaupten nämlich, ein erheblicher Teil der Subvention wurde teilweise nicht zur Bekämpfung unseres Verbandes verwendet, sondern ihrer Zweckbestimmung zuwandte. Am zahlen sie aber mit 100 Mk. für Mitglieder und 50 Mk. für Ehegatten aus und erheben bei jedem Sterbefall einen *Carabettara* von 50 bzw. 25 Pf. pro Witwe. Wenn sie also wirklich soviel Mitglieder hatten als sie angeben, so müßten sie die Sterbelasse nicht mit Subventionsmitteln zu decken, sondern würden bei jedem Sterbefall 50 bzw. 25 Mk. Reberüberschuss haben.

Die Mitgliederzahl ist alle aller Wahrscheinlichkeit nach so gering, daß die städtische Subvention pro Mitglied jährlich nahe an 10 Mk. jährlich betragen dürfte.

Im Gegensatz zu ihrer zahlenmäßigen Bedeutungslosigkeit steht die sonstige „Tätigkeit“ der Gelben. Besonders in letzter Zeit, als das Anwachsen unserer Mitgliederzahl sie auf die Reihe brachte, haben die Leuten in Verleumdung unserer Organisation, der sie doch wesentliche Verbesserungen im Arbeitsverhältnis zu verdanken haben, das möglichste geleistet. In ihren Versammlungen wurden die Arbeiter mittels Handzettel eingeladen, auf denen bemerkt war, daß die Mitglieder des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes das Wort nicht erhalten. Einige derselben hatten nämlich dem Macher der Gelben, dem Kassierenmeister Frauon vom Hofenamt, recht derb auf die Finger geklopft und so hielten sie es für zweckmäßig, den „gelben Mochl“ im Verborgenen zu pflanzen.

Gegen dieses Treiben mußte einmal unsererseits etwas geschehen, denn selbst der Geduldsschilde wird einmal ungemütlich, wenn man fortgesetzt hinter seinem Rücken mit unwahren Behauptungen operiert. So wurde denn von unserem Gauleiter **Deckmann** ein Flugblatt herausgegeben, in dem die Gelben wie folgt charakterisiert wurden:

„Die gelbe „Vereinigung der städtischen Arbeitervereine“, jene Leute, die von der Stadtgemeinde, also von ihrem Arbeitgeber, aus öffentlichen Mitteln Geld erhalten, um den Arbeitern Zufriedenheit zu predigen, suchen unter den städtischen Arbeitern Propaganda zu machen für ihre Sonderbestrebungen, die mit den wirklichen Interessen der Arbeiterbewegung nichts gemein haben.“

Wo sind die Verdienste dieser Soldlinge des Kapitals und die städtischen Arbeiter? Zählt ihnen die Stadtgemeinde vielleicht deshalb Subventionen, damit sie die Arbeiterinteressen gegen die Stadtgemeinde vertreten?

Nein und abermals nein! Die Stadt subventioniert die gelben Vereine, um sie als getreue Schutztruppe gegen die Arbeiterforderungen verwenden zu können.

Und diese Leute sind sich ihres Verrats an den Arbeiterinteressen bewußt. Deshalb suchen sie im Dunkeln zu arbeiten. Auf ihren Versammlungseinladungen heißt es:

„Die Mitglieder des sozialdemokratischen Staats- und Gemeindearbeiterverbandes sind von der Diskussion ausgeschlossen.“

Diese Gesellschaft fürchtet, daß ihr arbeiterfeindliches Treiben gebrandmarkt und ihr die heuchlerische Maske der Arbeiterfreundlichkeit vom Gesicht gerissen werden könnte.

Die Zugehörigkeit zu den Gelben ist eines ehrlichen und aufrechten Arbeiters unwürdig, denn die Gelben wollen nicht die Rechte der Arbeiter wahrnehmen, sie können höchstens Geschenke erbeteln.“

Darob nun große Aufregung nicht nur bei den Gelben, sondern auch bei den Gewaltigen auf dem Rathause. Zwar war in dem Flugblatt dem Stadtrat ein Vorwurf nicht gemacht — schadet nichts —, man schmauchte Rede wegen der angeblichen Beleidigung der Gelben. Da nun der Markgräber Oberbürgermeister die Gewohnheit hat, mandamental auch da zu intervenieren, wo es bei Nichtbesehen, nicht notwendig wäre, so erhielt Kollege **Deckmann** einen vom 22. Juli datierten eingeschriebenen Brief, in dem ihm kund und zu wissen getan wurde, daß er innerhalb drei Tagen die „heftigen, unwahren und verlebenden Ausfälle zurückzunehmen und dies zur Kenntnis der städtischen Arbeiter zu bringen habe, widrigenfalls man jeden Verkehr mit dem Verbande abbrechen und keine Eingabe von uns mehr in Behandlung nehmen werde“. Dieser Theaterdonner konnte natürlich unseren Gauleiter nicht schrecken, er schüttelte sich vielmehr die ergebene Anfrage, welche Stellen des Flugblattes er eigentlich zurücknehmen sollte? Von einer Zurücknahme könne überhaupt nur dann die Rede sein, wenn der Oberbürgermeister nachweise, daß wirklich unwahre Tatsachen zum Gegenstand heftiger und verlebender Ausfälle gegen die Stadtverwaltung gemacht worden seien. Im übrigen habe die Vereinigung der Gelben aus der Diskussion auszuschließen, da sie in einer öffentlichen Versammlung Gelegenheit zur Aussprache erhalten sollten. Eine Antwort auf dieses Schreiben erfolgte nicht, jedenfalls deshalb, weil bei der Sachlage eine vernünftige Antwort gar nicht gegeben werden konnte. Da sich aber die sozialdemokratischen Stadträte bemühten, den Mißstand zu beheben, so verhandelte unser Gauleiter auf deren dringenden Rat mit dem 1. Bürgermeister **Dr. Paul**. Hierbei stellte sich heraus, daß der Stadtrat noch ganz andere Dinge aus dem Flugblatt herausgelesen hatte, als eigentlich drinnen standen. Um des lieben Friedens willen ließ sich Kollege **Deckmann** dazu herbei, in einem gelegentlich der Einberufung einer öffentlichen Versammlung herausgegebenen Flugblatt seinen Standpunkt gegenüber der Stadtverwaltung nochmals genau zu präzisieren, dagegen war es

natürlich nicht möglich, etwas zurückzunehmen, insbesondere nicht, soweit die gelben Schüßlinge des Stadtrats in Frage kamen.

Hierauf teilte der Stadtrat mit, daß er wohl anerkenne, daß der Gauleiter bestrebt war, seinen ersten Ausführungen die Schärfe zu nehmen, was nebenbei bemerkt nicht einmal zutrifft, daß aber der Stadtrat „trotzdem“ keine Verhandlungen mehr mit dem Verband der Gemeindearbeiter pflegen wolle, da die beschimpfenden Äußerungen gegen die Gelben mit keinem Wort zurückgenommen worden seien und „der Stadtrat nicht dulden könne, daß ein Teil der städtischen Arbeiter gegen einen anderen Teil in so schwer beleidigender Form Meinungsverschiedenheiten auszukämpfen versuche“.

Weiterhin wurde es unseren Kollegen unterstellt, in Zukunft noch ihre Versammlungen auf ihren Anschlagstafeln in den städtischen Vertrieben betanntzugeben, während natürlich die Gelben die übrigen ruhig weiterbenutzen dürfen, worüber bereits in Nr. 87 der „Gewerkschaft“ berichtet wurde. Eine Mitglieder-versammlung, in der übrigens der Gauleiter nicht zugegen war, hat dann folgende Resolution angenommen:

„Die in der „Aronenhalle“ tagende, gutbesuchte Versammlung des Gemeindearbeiterverbandes fühlt sich durch die neuerliche Betanntmachung des Stadtrats gegenüber den Vertriebsvereinen zurückgesetzt. Sie bedauert, daß der Stadtrat einen solchen Beschluß faßte und erinnert den Oberbürgermeister an sein gegebenes Wort, nach dem alle städtischen Arbeiter von der Stadtverwaltung gleichmäßig behandelt werden.“

Mit dem hier angezogenen Versprechen der gleichmäßigen Behandlung ist es eine eigene Sache. In schönen Worten schöne Grundfälle propagieren, ist leicht, aber in der Praxis — ja Pauer, das ist etwas anderes. Wie **Figura** zeigt, geht die Gleichheit aller schon schmähdlich in Schweren, wenn einmal der Gauleiter in einer Frage, die eigentlich den Stadtrat gar nichts angeht, nicht nach der Pfeife des Oberbürgermeisters tanzt.

Im übrigen ist der vom Stadtrat über uns verhängte Vorkott ein Schlag ins Wasser, denn seit der letzten Arbeiterauschlußwahl ist es möglich, die Wünsche der Arbeiter auch durch den Arbeiterauschluß vertreten zu lassen. Es wird selbstverständlich niemand den Verband hindern können, dem Arbeiterauschluß die Forderungen der organisierten Arbeiter zu unterbreiten und ihn auch sonst nach jeder Richtung hin tatkräftig zu unterstützen. In den städtischen Arbeitern aber liegt es, den Verband durch ihren Vorkott zu stärken als der einzigen wirklichen Vertretung ihrer berechtigten Interessen.

## Die neue Lohnkalkula beim städtischen Elektrizitätswerk in Leipzig.

Die bereits seit Mitte Januar d. J. festgesetzte neue Lohnregelung ist nun endlich auch den Arbeitern zugänglich gemacht worden. Wir lassen sie umstehend folgen:

Die Lohnkalkula hat durch die nachfolgende „Bekanntmachung“ eine weitere Ergänzung erfahren:

„Infolge Verfügung des Rates tritt eine neue Arbeitsordnung in Kraft, die von jedem Arbeiter im Bureau gegen Entrichtung in Empfang zu nehmen ist.“

In der Arbeitsordnung wird bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit für sämtliche Kategorien 10 Stunden betragen soll. Die neue Arbeitszeit in Pausen wird für die verschiedenen Arbeitsgruppen durch den jeweiligen Dienstplan geregelt, der an der Arbeitsstelle aufgehängt wird.

Ferner wurde für die Arbeiter eine neue Lohnkalkula genehmigt, die hiermit durch Aushängen bekanntgegeben wird.

Beim Eintreten der Arbeiter in diese neue Lohnkalkula muß bei verschiedenen Arbeitern der Lohn erhöht werden, welche Erhöhung aber nicht als Zulage gilt. Da die neue Lohnkalkula bereits am 16. Januar genehmigt wurde, wird denjenigen Arbeitern, denen eine Zulage gewährt wurde, der bisher zu wenig bezahlte Lohn nachgezahlt werden.

Eine Lohnzulage erhalten:

1. Alle diejenigen Arbeiter, die über ein Jahr beim Elektrizitätswerk beschäftigt sind.

2. Alle diejenigen Arbeiter, die schon längere Zeit beim Elektrizitätswerk tätig sind und bei denen zwei Jahre seit ihrer letzten Zulage verfloßen sind.

Die Einwirkung der letzteren Arbeiter in die neue Lohnkalkula erfolgt nach ihrem derzeitigen Lohn ohne Rücksicht auf die Dienstadt.

Die Dienstjahre, welche die Arbeiter bei der Vorübernahme des Elektrizitätswerkes geleistet haben, konnten bei Einwirkung der Arbeiter in die neue Lohnkalkula nicht berücksichtigt werden. Leipzig, den 10. Mai 1909.

Städtisches Elektrizitätswerk in Leipzig. Der Direktor: **Joß**.

**Lohnskala**  
der im städtischen Elektrizitätswerk beschäftigten Handwerker u. Arbeiter.

Klasse	Kategorie	Lohn					Wochenlohn
		1. Dienstjahr	2. u. 3. Dienstjahr	4. u. 5. Dienstjahr	6. u. 7. Dienstjahr	7. u. 8. Dienstjahr	
1	Obermaschinisten	30,—	31,—	32,—	33,—	35,—	ohne Sonntagsarbeit einmündlich Sonntagsarbeit Löhne für Neberrunden
		32,—	33,10	34,15	35,20	37,35	
2	Oberheizer, Vor- schloßer, Oberlöter, Ebernmonteure, Ma- schinisten, Schalt- wärter, Zählermecha- niker, Maurer.	28,—	29,—	30,—	31,—	33,—	ohne Sonntagsarbeit einmündlich Sonntagsarbeit Löhne für Neberrunden
		30,—	31,10	32,15	33,20	35,40	
3	Monteur, Zähler- monteur, Akkumula- torenwärter, Heizer Stabellöter, Schloßer.	26,—	27,—	28,—	29,—	31,—	ohne Sonntagsarbeit einmündlich Sonntagsarbeit Löhne für Neberrunden
		27,80	28,90	30,—	31,10	33,20	
4	Difflmaschinen, Diffl- schaltwärter, Diffl- heizer, Lagerge- hilfe	25,—	26,—	27,—	28,—	30,—	ohne Sonntagsarbeit einmündlich Sonntagsarbeit Löhne für Neberrunden
		26,75	27,80	28,90	30,—	32,10	
5	Löttergehilfen, Diffl- monteure, Stabellau- fer	23,—	24,—	25,—	26,—	28,—	ohne Sonntagsarbeit einmündlich Sonntagsarbeit Löhne für Neberrunden
		24,60	25,65	26,75	27,80	30,—	
6	Vogelampfen- wärter, Nachtwächter, Strohlenfahrer, Ar- beiter	22,—	23,—	24,—	25,—	27,—	ohne Sonntagsarbeit einmündlich Sonntagsarbeit Löhne für Neberrunden
		23,70	24,60	25,65	26,75	28,90	

Soweit die neue Lohnskala und die Bekanntmachung dazu über deren Handhabung.

Die Arbeitszeit wird in Zukunft sich wie folgt gestalten: Sie beträgt für die im Außendienst beschäftigten Monteur, Kontrolleur, Zählermechaniker und Difflmonteure 9 Stunden täglich.

Für alle übrigen Handwerker und Arbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden. Diejenigen nun, welche der Lohnskala B (Wochenlohn mit Sonntagsdienst) angehören, haben jeden dritten Sonntag 10 Stunden Dienst zu leisten. Die wöchentliche Arbeitszeit für den Innenbetrieb beträgt also für die Lohnskala A (Wochenlohn ohne Sonntagsdienst) 60 Stunden und für die Lohnskala B (Wochenlohn mit Sonntagsdienst) 63½ Stunden. Im Außendienst Beschäftigte gehören alle, außer den Vogelampfenwärtern, der Lohnskala A an.

Endlich, nach langen Kämpfen und Mühen, haben auch die Handwerker und Arbeiter des Elektrizitätswerks eine Lohnordnung erhalten, die sie bisher entbehrten, wodurch der Willkür der Vorgesetzten in der Bezahlung Tor und Tür geöffnet war. Wenn auch wesentliche Fortschritte in bezug auf die Lohnhöhe durch die neue Lohnordnung nicht zu verzeichnen sind, so ist aber doch zu begrüßen, daß jetzt etwas vorhanden ist zum Inhalt, nach dem die Löhne geregelt werden sollen. Allerdings scheint man auch trotzdem noch Ausnahmen machen zu wollen, indem die fälligen Lohnzulagen aus nichtssagenden Gründen vorenthalten werden, wahrscheinlich haben die Betroffenen sich den Wünschen der Herren Vorgesetzten nicht willfährig genug gezeigt. Unsere Kollegen mögen sich aber nicht beirren lassen, sondern fordern, was ihnen zusteht. Die Bezahlung der Arbeitskraft ist nicht von der Günst, sondern von den Leistungen abhängig. Aus der obigen Bekanntmachung ist mit keinem Wort etwa von einer „guten Führung“ die Rede. Man verlange deshalb rücksichtslos, was nach der Lohnordnung den Kollegen zusteht.

Was weiter bemängelt werden muß, ist die Nichtanrechnung der Dienstzeit bei der Vorbeizug als Privatunternehmer. Dadurch wird für einen großen Teil der Kollegen der Zeitpunkt in eine höhere Klasse aufzurücken, bedeutend hinausgeschoben. Hier heißt es mit Hilfe der Organisation die Scharte wieder anzuwetzen. Denn Stillstand kann es in der gegenwärtigen Zeit des Stillstands und der neuen Steuern nicht geben.

Deshalb gilt es immer in Bereitschaft zu stehen, um auf der Grundlage der jetzigen Lohnordnung weitere Verbesserungen zu erringen.

**Der englische Gewerkschaftskongreß.**

Nicht allein durch die Zahl der dort vertretenen Arbeiter hat der Kongreß der englischen Gewerkschaften eine große Bedeutung für das soziale Leben des Landes. Seit die englische Arbeiterklasse zur Vereinerung einer selbständigen Arbeiterpolitik übergegangen ist und sich den Zutritt zum Parlament erobert hat, haben die Gewerkschaftskongresse, obwohl ihre unmittelbare praktische Bedeutung geringer ist, als man nach der Masse der organisierten Arbeiter, die dort ihren Willen kundgeben, annehmen sollte, auch eine politische Tragweite gewonnen. Namentlich die Haltung der Arbeitervertreter im Unterhaus wird von den dort gefaßten Beschlüssen stark beeinflusst werden, wenn auch eine formelle Abhängigkeit der Fraktion vom Kongreß nicht besteht. Ein enges Verhältnis besteht zwischen dem Kongreß und der Arbeiterpartei, deren Führer meist Gardie mit hohen Ehren und starkem Beifall aufgenommen wurde. Innerhalb hat die eigenartige englische Entwicklung manche Besonderheiten mit sich gebracht. Die den feilständigen Arbeiterbewegungen mit ihrem schroffer ausgeprägten Gegensatz gegen die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung wenig verständlich oder sympathisch sind. Neben den Eröffnungsgottesdiensten finden wir da die Begrüßung oder Einladung seitens angesehener vorteglicher Persönlichkeiten, die unterfangen angenommen werden. Ein Antrag, der die Ablehnung solcher Einladungen verlangte, wurde mit 1192000 gegen 338000 Stimmen (es werden die vertretenen Mitglieder gerechnet) abgelehnt, die Begründung, daß solche Äußerung oft aufgebaut seien auf Blut und Schwanz der Arbeiterklasse, mit Spott aufgenommen. So wird man auch in der entscheidenden Ablehnung jeder Beteiligung an der geplanten Interventionalarmee nicht etwa Antimilitarismus im französischen Sinne erblicken dürfen. Es ist die Ablehnung des Durchschneitenslandes gegen persönlichen Militärdienst und die Verweisung, daß schließlich diese Parteiwehr doch in Arbeitslosigkeit als Handlanger des Kapitals Verwendung finden werde, die hier entscheidend waren. So waren es gerade die ausgesprochen sozialdemokratischen Delegierten, wie Will Thorne (Gasarbeiter), die für die Forderung einer Miliz im Sinne der Forderung des internationalen Kongresses eintraten. Sie wurde mit 933000 gegen 102000 verworfen, während über 600000 sich der Stimme enthielten.

Ausgesprochen gewerkschaftlichen Grund hatte auch das Vorgehen gegen den liberalen Eisenbahnerabgeordneten Bell, der gelegentlich einer im Parlament gegen eine Eisenbahngesellschaft, die das Wahlrecht ihrer in Vertretung stehenden tätigen Beamten nicht anerkennt, gerichteten Debatte für die Gewerkschaft Partei genommen hatte. Nur der entschiedene Ausdruck des Bedauerns und das Versprechen, sich künftig von der Aktion der gewerkschaftlichen Vertreter nicht zu trennen, erpärte ihm das beantragte Mandat und die Aufforderung, seine Mandaturnicht mehr anzunehmen. Wichtig ist dieser Zwischenfall dadurch, daß er zeigt, wie sehr die Stellung der alten Anhänger der liberalen „Schwanzpolitik“ der Arbeiter, deren einer der letzten Mr. Bell noch ist, ins Wanken geraten ist. Bekanntlich haben auch die Gewerkschaften ihr Tagend Abgeordnete veranlaßt, künftig in den Reihen der Arbeiterpartei ihren Platz im Parlament zu nehmen.

Der Monarch, der angesichts einer Reihe von Regierungsmotoren oder Vorhaben mit den Charakter einer Oppositionsveranstaltung trug, hatte sich mit einer großen Reihe sozialpolitisch wichtiger Fragen zu befassen. Er forderte die Einziehung eines vollberechtigten Arbeitsministeriums; begabte die Schaffung der Alterspensionen, die er durch Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 60 Jahre, Verstärkung des Ausschusses der Bezieher von Armenunterstützung und Verweigerung u. a. verbessert wissen will; erklärte sich einverstanden mit der Schaffung von Schiedsgerichten zur Bekämpfung des Schlichtens; verlangte das Verbot des Wirt- und Logiswesens, der Konkurrenzhandel und der „Vertrauensgenosse“ im Handelsgewerbe; das Verbot der willkürlichen Vertreibung von Landarbeitern aus Gutswohnungen (Edwards, der Vertreter des Landarbeiterverbandes, der besonders freudig begrüßt wurde, hatte das Exemplar eines Klassenvertrags, wie Gutsbesitzer in abtlichen, vorlegt) und der Abtugung zur Raummung von Werkstätten während eines Lohnkampfes. Mit 753000 gegen 712000 Stimmen wurde der Regierungsentwurf zur Arbeitslosenversicherung als Gefährdung der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit abgelehnt. Zustimmung trotz der Kongreß für Wahlreform mit allgemeinem Männer- und Frauenwahlrecht ein und lehnte

mit Heiner Mehrheit das Proportionalwahlssystem ab. Einmütig wurde protestiert gegen das Verbot der sozialdemokratischen „Zukunft“ gelegentlich des Jahresfestes und in Indien, als „ein Stück russischer Despotismus“. Mit 1039000 gegen 166000 Stimmen protestierte der Kongress gegen eigenmächtige Vereinbarungen der Regierung mit fremden Mächten und die Beziehungen zum blutbesiedelten Gorkums.

Die Gründung einer großen Tageszeitung, die von den Londoner Wandarbeitern beantragt war, wurde abgelehnt, da die vorgeschlagene Aufbringung der Mittel durch private Zeichnung von Anteilhabern missfiel. Warum man da nicht gleich die Errechnung des Betriebs auf gemeinsame Kosten beidseitig, ist nicht ganz klar. Wenn die Rücksicht auf Gewerkschaftsbedingungen über die angelegliche Unzulänglichkeit der Verwendung von Gewerkschaftsmitteln zu solchen Zwecken im Wege stand, dann blies eben nur das Mittel der Ausgabe von Einzelantwortscheinen. Sollte man dies ab, dann war es doch angebracht, irgendein anderes Mittel zu verwenden, statt die Sache wieder hinauszuschieben. Tatsachen, die aus der letzten Zeit bekannt wurden: die Ablehnung eines vor Erstreitbarkeit warnenden Antrags von allen, auch den „Arbeiterfreundlichen“ Vätern, die vollständige Unvertraulichkeit der englischen Gewerkschaftler mit den Einzelheiten des großen Kampfes in Schweden u. a. machen eine eigene Tageszeitung zur dringenden Notwendigkeit. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die englischen Verbände Vermögen von mehr als 100 Millionen Mark bezeugen lassen, daß in Schweden 16 Zeitungen sozusagen ohne Geld begrundet worden sind. Aber das Wagen ist viel mehr die Sache englischer Gewerkschaftler als das Wagen.

Tod mehr und mehr wird auch dieser, ebenso aus der geringeren Schärfe der politischen Unterdrückung wie aus der Heberlieferung bereits geschilderter wirtschaftlicher Sonderstellung des Landes und nicht zumindest aus dem noch immer bestehenden Mangel an besserer Schulung in den Reihen der Arbeiter hervorwachsende Genesungsstadium überwinden. Noch immer ist die englische Gewerkschaftsorganisation, so sehr hinsichtlich der Organisationsform und mancher sonstiger Besonderheiten dieses daran besteht, ist im inneren Zusammenhang und in wirtschaftlicher Kraft jeder anderen ebenbürtig. Die Zeit ist nicht ferne, wo das englische Proletariat, so sehr auch der oder jener Zug immer einseitig und von den übrigen Völkern abweichend sein wird, Schalter an Schalter mit der massenbewußten Arbeiterkraft aller Länder, mit der es heute schon in so vielen einzeln geht, auch den großen Kampf um die völlige Hebung der kapitalistischen Zustände und die Herbeiführung einer genossenschaftlichen Produktionsweise mit ihrem Reichthum und in allen Konsequenzen führen wird. Man der verheißene Morgen hat mehr als einen Schein in dieser Richtung vollzogen.

### Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

III

(Zählung.)

Bei der Gesamtlösung rückt über die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland können nur die gewerkschaftlichen Zentralverbände, die christlichen Gewerkschaften, die Ditsch-Tschechischen Gewerkschaften und bedingungsweise die lokalen und unabhängigen Vereine in Berücksichtigung gezogen werden. Die Vereine der Privatangestellten werden nach ihrem jetzigen Charakter als Gewerkschaften nicht angesehen werden können, weil sie allgemein und besonders die Vereinigungen der Handlungsgehilfen und der Bureauangestellten mehr als Landesvereine anzusehen sind. Soweit sie als Gewerkschaften gelten wollen und gewerkschaftliche Kampfmethoden zur Erreichung ihres Zweckes anwenden, sind sie einer der genannten drei Organisationsgruppen anzuschließen. Die Zentralverbände hatten 1908 im Reichstheile die Zahlen für 1907 1831731 (1865596). Die Ditsch-Tschechischen Gewerkschaften 105633 (108889), die christlichen Gewerkschaften 261519 (274323), die unabhängigen christlichen Gewerkschaften 80137 (80137), die lokalen und unabhängigen gewerkschaftlichen Vereinigungen 100081 (117325), zusammen 2382101 (2416180) Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Bei sämtlichen Organisationsgruppen ist somit im Jahre 1908 ein Rückgang im Mitgliederbestand eingetreten, und zwar bei den Zentralverbänden von 3775, den Ditsch-Tschechischen Gewerkschaften von 329, den christlichen Gewerkschaften von 991 und den unabhängigen und lokalen Vereinigungen von 1724, zusammen von 61079 Mitgliedern. Für die unabhängigen christlichen Gewerkschaften lagen für 1908 keine Angaben vor und sind die Mitgliederzahlen von 1907 angegeben. Im Jahreserwerb hatten die Zentralverbände 48544396 Mark, die Ditsch-Tschechischen Gewerkschaften 2694893 Mark, davon entfielen jedoch, wie bereits angegeben, nur 1516171 Mark auf die Gewerkschaften, der Rest entfällt auf selbständige Kranten und Begräbnisstätten, die christlichen Gewerkschaften 1391735 Mark, zusammen 5563104 Mark. Ausgaben hatten die Zentralverbände 42057510 Mark, die Ditsch-Tschechischen Gewerkschaften 2350727 Mark (für die Gewerkschaften davon nur 1429198 Mark), die christlichen Gewerkschaften 3556224 Mark, zusammen 47961467 Mark. Der Vermögensbestand betrug bei den Zentralverbänden 10883791 Mark, den Ditsch-Tschechischen Gewerkschaften 1210413 Mark, davon in den Gewerkschaftshauptkassen 1620273 Mark, den christlichen Gewerkschaften 1514499 Mark, zusammen 49563613 Mark.

Weder in bezug auf den Mitgliederbestand noch in den Leistungen der drei Organisationsgruppen ist im letzten Jahre eine Veränderung des bisherigen Verhältnisses eingetreten. Es bleibt, wie nicht anders zu erwarten, die Tatsache bestehen, daß die Zentralverbände als die gewerkschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterklasse angesehen werden müssen, neben der die anderen beiden Organisationsgruppen hinsichtlich der Mitgliederzahl, als auch der finanziellen Vermögensfähigkeiten keine große Rolle spielen. Diese Leistungsabfälle der Zentralverbände übertrifft die der Ditsch-Tschechischen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften aber nicht nur in den absoluten Zahlen, sondern auch bei der Berechnung der Aufwendungen für gewerkschaftliche Zwecke pro Kopf der Mit-

### Die Arbeiterkündigung.

Selbst das alte hebräische Tor, das in dem Tempel einer großartigen Gartenerweiterung führte, fronten die in diesem Welt der Arbeitenden Schamenschein hinein.

Es war am Sonnabendmorgen und deswils Lohnzahlung. In großen und kleineren Gruppen, auf Markten, Plätzen, Baumgruppen usw. stehend, links stehend, barren die schon auf dem Platz angekommenen der Tinge, während durch Nachzügler das Tor auf und gemacht wurde.

Die Nachmittagssonne leuchte etwas durch die grauen Wälder und verlor sich mit ihren goldenen Strahlen die herben, von Wäldern und Entbehrungen sprechenden Arbeiteranzüchter. Es war eine an dem durchsichtigen gemahlte Gesellschaft aus den verschiedensten Völkern. Die Verwaltung zahlte geringsame Löhne und stellte deshalb alles, was nur empfangen war, ein. Besonders nachdrücklich trüben machten die alten Leute. Mit gelegentlich Mähen und überkommenen Haar, in ihrer arbeitslosen, gestielten Kleidung, die emporsteifte starrer, wie in der Sand, hatten sie ein Bild der Armuth, des Elends und Mangelhaft. Wie es ein Maler schildernd nicht schilfern kann.

Einige der den gekleideten Arbeitern hielten sich von den mächtigsten etwas fern und erwartete es den Eindruck, als wollten sie etwas Scheres sein. Doch trotz des jämmerlichen Erscheinens, und der verächtlichen Miene, vermochte keiner von den sogenannten qualmtesten Arbeitern die Armutsgleichheit seines Tarnens zu verbergen. Obwohl es ein Mangel war und die Sonne schien, war es kein wenig heiß. Im viel heiseren Tönen war bei der Lohnzahlung und auch vorher ein gar bestes Gespräch geführt worden.

Diesmal blidten die Augen vieler, ja der meisten stumm ins Weere. Und lange Erwartung malte sich auf den Gesichtern ab. Auch die Frauen waren recht stumm, und nur hier und da lufschelte eine halbblau zu ihrer Nachbarin.

Einer von den jüngeren Arbeitern, der soeben den letzten Rest aus seiner Stoppetanne getrunken, polterte plötzlich laut los: „Es ist 'ne wahre Schande, daß man sich für den Samerlöhne hat so plagen müssen und jetzt, wo es anderwärts auch nichts gibt, heranzuschaffen wird.“

„Ne, Du brauchst noch nicht darauf zu rechnen, aber wir Alten wir mit unseren morischen Knochen --, wir können darauf rechnen, wir kommen heute dran.“ erwidert ein an die Strohzig heranziehender Alter.

„Die Alten sind schuld, daß es Heide gibt,“ wirft ein Dritter ein.

„Das ist immer schon so gewesen,“ sagt der erstere, „zusammenhauen muß man die Vagabunden,“ und schlägt mit der flachen Hand auf die Stirn, daß es klatscht.

„Das ist aber kein Grund dafür, daß es so bleiben muß; wir Arbeiter müssen unter uns nur einzig sein, dann wird es schon anders,“ lautet die Antwort.

„Ja, einig, wer ist denn bei uns hier einig? Dafür launste unter die Stadetten hier keinen Krieg.“

„Ne, Du redest, derten leidet die meisten, kommt heut' abend in die Versammlung, da launst es,“ erwidert ein anderer und wackelt dem ersten einen Einladungsstiel hin, dann den übrigen, die mit im Stroh, ebenfalls einen.

„Ne, Stroh. Du mit Deinem roten Verband; gehe mit vom Gasse damit. Denst, ich erwidert was; da kenn' ich die Sporen von

glieder, wie nachfolgende Aufstellungen zeigen. Es veranschlagten 1908 für

**Rechtschutz und Unterstützungen insgesamt:**

	Organi- sationen	Mitglieder- zahl	M.	pro Kopf
Zentralverbände . . .	60	1831 731	20 004 767	10,92
S. D. Gewerkschaften . . .	20	105 633	406 318	3,85
Christl. Gewerkschaften . . .	22	264 519	976 393	3,69

**Streiks und Aussperrungen:**

Zentralverbände . . .	60	1831 731	6 259 662	3,42
S. D. Gewerkschaften . . .	20	105 633	130 340	1,23
Christl. Gewerkschaften . . .	22	264 519	424 992	1,61

**Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:**

Zentralverbände . . .	57	1 797 100	9 318 741	5,19
S. D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	306 309	3,01
Christl. Gewerkschaften . . .	17	192 443	134 453	0,70

**Arbeitslosenunterstützung:**

Zentralverbände . . .	43	1 314 243	8 134 388	6,19
S. D. Gewerkschaften . . .	15	101 867	288 068	2,83
Christl. Gewerkschaften . . .	14	192 443	134 453	0,70

Bei Beurteilung dieser Zahlen muß man berücksichtigen, daß die Strich- und anderen Gewerkschaften jahrzehntlang den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften den Vorwurf machten, daß sie Kampforganisationen seien, während sie, die Gewerkschaften, in erster Linie dafür sorgten, den Mitgliedern in persönlicher Notlage Hilfe in Form von Unterstützungen zu gewähren. Mit dem gleichen Feldgeschrei traten die christlichen Gewerkschaften auf den Kampfplatz, nicht um gegen das Unternehmertum, sondern gegen ihre in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden organisierten Arbeitsgenossen zu kämpfen. Es war für die Zentralverbände allerdings nicht möglich, während der Zeit des Sozialisteneinflusses und auch viele Jahre nach Fall des Gesetzes unter der Kollisionswirkung ihre Aufgaben voll zu erfüllen. Staun aber bot sich ihnen die Möglichkeit ruhiger Entwicklung, so ließen sie die anderen beiden Organisationsgruppen auch auf dem Gebiet der Unterstützungsleistungen weit hinter sich. Der in den letzten Jahren in der Gewerkschaftsliteratur hierfür erbrachte Nachweis schmerzte die Leitungen der anderen beiden Organisationsgruppen aufs tiefste. Würde ihnen doch dadurch der wichtigste Stoff für ihre Agitation gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände entzogen. Die Strich- und anderen Gewerkschaften glaubten, die unliebsame Situation durch ein natürliches Wandern für sich günstig gestalten zu können. Sie stellten die Einnahmen und Ausgaben der mit ihnen in Verbindung stehenden freien Hilfskassen als Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften in ihre Statistik ein. Sie mußten sich aber schon damit abfinden, daß die Arbeiterchaft in Deutschland getrennt zu weit vorgeschritten ist, um sich durch eine solche Schiebung täuschen zu lassen. Die christlichen Gewerkschaftsführer, wandlungs- fähig, wie es Zentrumschritten geziemt, wenn der Zweck erreicht werden soll, kommen zu der gegenteiligen Auffassung über den Zweck der Gewerkschaftsbewegung, als sie bei Einsetzen der christlichen Gewerkschaftstätigkeit vertreten wurde. In dem Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 lesen wir, nachdem

den gläubigen christlichen Gewerkschaftsmitgliedern vorgeschwindelt ist, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich mit Hilfe hoher Vorkaliberränge hohe Durchschnittslöhne an Unterstützungen pro Kopf der Mitglieder berechnen, folgende Sätze: „Zudem müssen mit dieser bloßen mamonistischen Agitation geradezu die idealen Triebkräfte in der Gewerkschaftsbewegung erstickt werden. Der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann auf die Dauer wohl kaum mit dieser Art Agitation geschadet werden.“ Und weiter: „Und mit einem Blick an höheren Unterstützungen kann fürwahr nicht die Art an die Wurzel der christlichen Gewerkschaften gelegt, wohl aber ganz bedenklich gegen die Gewerkschaftsaufgaben und die ureigensten Interessen der Arbeiter gefährdet werden.“

Dieselben Organisationen, deren Leiter heute gegen die Unterstützungsleistungen polemisieren und zum Kampf aufrufen, wollten bei ihrer Gründung von diesem nichts wissen. Die erste christliche Gewerkschaft, der am 28. Oktober 1894 gegründete Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter, beidseitig als Mittel zur Erreichung seines Zweckes, nur anzuerkennen: „Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Werkstätten, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, beschreibende und bildende Vorträge auf dem Gebiete der Bergarbeiterschaft, des Bergbaues und der Bestimmungen der Bergarbeiter in anderen Kerkern und Ländern.“ Von Kampf mit den Unternehmern war keine Rede, es wurde im Gegenteil ohne Widerspruch erklärt, daß der Gewerkschaft keine Kampforganisation sein dürfe. Auf dem ersten Monarchen der christlichen Gewerkschaften (Mann 1899) hatte man sich bereits soweit entwickelt, die Notwendigkeit der Arbeitseinstellung nicht völlig zu verleugnen. In den Verfassungen, die dort beschloßen wurden, heißt es bezüglich der Taktik der Gewerkschaften: „Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammenhängende Faktoren der Arbeit, der letzteren Rechte auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Vereinigung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals; der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von verhältnismäßigem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden zu vertreten werden. Der Zustand darf nur als letztes Mittel und, wenn Erfolg verheißend, angewandt werden.“ Welch eine herrliche Stimmung 1899 und nun nach einem Jahrzehnt der Manifestation, der Vorwurf gegenüber den Zentralverbänden, daß sie nicht genügend für den Kampf rufen. So ändern heute ökonomische Tatsachen die Ansichten, und die Wandlungen der „Christlichen“ werden damit ihren Abdruck, noch nicht gefunden haben. Es ist das einzufragen, was wir bei dem ersten Aufstehen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sagten: „Wacht man erst den Arbeiter mit der gewerkschaftlichen Bewegung vertraut, so wird er auch bald lernen, den richtigen Gebrauch von ihr zu machen. Der Fortschritt, welchen in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aufweisen, zwingt die gewerkschaftlich

der Bewohnung und vom Magistrat besser, die lassen sich von eurem Verband keine Vorschriften machen, und dann schade uns Geld, was der Verband kostet.“ spricht hohnladend der soeben in den Kreis getretene „Herr Graf“. Den Spitznamen „Herr Graf“ hatte sich der Sprecher durch sein häufiges Erwähnen der guten Beziehungen zu einer prächtigen Familie zugezogen. Er war ein alter Krieger, der die Kriegesdenkmünze stets im Knopfloch trug, sonst aber ein gutmütiger Mensch.

Der Bureauverwalter und ein Bureauassistent mit der Geldtasche betraten den Platz.

Aller Augen folgten den beiden. Das Auszahlungsgeschäft nahm gleich darauf seinen gewöhnlichen Verlauf, indem der Schreiber die einzelnen Namen aufrief.

Die Aufgerufenen nahmen die Räder zur Hand und schrieben in die ihnen angewiesene Rubrik ihren mehr oder weniger unleserlichen Namen. Alsdann trat einer nach dem anderen an das vor einem Fenster angebrachte Zahlbrett und empfing dort seinen Lohn.

Einige wenige Mark waren es, für sechs Tage harter, schwerer Arbeit, die von den rauhen, abgearbeiteten Händen einiger genannter wurden. Gerade so viel wie ein Truggeld, das mancher Kräftig in selbiger Verlaune dem dreistündigen Geiz zuschiebt.

Jede zahlte die erhaltenen Münzen mehreremal durch, und erst wenn die Summe stimmte, wurden sie in die Tasche gesteckt. Die ganz alten Leute, die mit ihren zitternden, steifen Fingern die Geldstücke vom Zahlbrett nicht schnell genug nehmen konnten, nahmen die Mühe oder den Hut und strichen diese da hinein.

Einem der Assistenten, mit einem kleinen weißen Zettel in der Hand, hatte den Auftrag, den zur Entlassung Ausgerufenen, nach-

dem sie ihr Geld erhalten, die Mitteilung zu machen, daß sie nach der Zahlung noch zurückbleiben sollten.

Die davon Betroffenen schwiegen einen Augenblick, um dann durch ein paar Worte an ihre ihnen am nächsten stehenden Meldelegen eine scheinbare Gleichgültigkeit an den Tag zu legen.

Nach vollendeter Auszahlung gab der Bureauverwalter, der es bis zu einer pensionsberechtigten Stellung gebracht und die Haltung eines Tierbändigers eigen hatte, einen Wink zum Verlassen des Platzes. Alsdann trat der Bureauverwalter an die Zurückgebliebenen und teilte ihnen kurz mit, daß infolge Arbeitsmangel sie in vierzehn Tagen entlassen werden.

Unter den Gehörten befanden sich viele alte Leute.

Die Haltung, noch mehr aber die Worte des Bureauverwalters wirkten auf die vom Alter gebeugten Köpfe drückender als die Worte ihrer Jahre. Schwerfällig wendeten sie sich dann dem Ausgang zu.

„Wo bekomme ich alter Mann jetzt Arbeit,“ ließ sich beim Verlassen des Platzes voller Empörung die Stimme des „Herrn Grafen“ vernehmen. „Künn ganze Jahre hab' ich hier gearbeitet und werde jetzt auf die Straße geworfen, so mir nichts, dir nichts, wo and're, die erst kurze Zeit hier sind, bevorzugt werden. Wegen Arbeitsmangel werden wir entlassen, und die Quantitäten werden in der Woche noch tausende viel Lebensstunden. Ist das Gerechtigkeit?“

„Kein, Gerechtigkeit kennt man hier überhaupt nicht,“ erwiderte ein anderer.

„Wer hat da noch etwas zu sagen,“ schaltete die Stimme des Bureauverwalters von hinten.

„Ich sage, daß es eine Ungerechtigkeit ist, mir alten Mann, der ich fünf Jahre meine Pflicht und Schuldigkeit getan, jetzt im Hoch-

organisierten Arbeiter wohl oder übel zur Kampfesstellung, denn nur nach harten Kämpfen erfolgt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen.

Heber die Arbeitgeberorganisationen lassen sich nach den im Statistischen Jahrbuch veröffentlichten Erhebungen des Statistischen Amtes einige Angaben machen. Auch diese Organisationen wären bei einer Darstellung der gewerkschaftlichen Bewegung nicht zu berücksichtigen, wenn es sich nicht darum handelte, zu zeigen, wie weit die Unternehmervereinigungen, welche den Kampf gegen die Gewerkschaften führen, sich entwickelt haben. Es werden gezählt 2 Zentralen Verein deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 32.500 Mitgliedern, und 1.500.000 bei diesen beschäftigten Arbeitern, und Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 6144 Mitgliedern und 988.142 bei diesen beschäftigten Arbeitern mit 38.644 Mitgliedern und 2.438.112 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann 46 sonstige Reichsverbände mit 141.400 Mitgliedern und 3.124.806 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Es folgen 27 Arbeitgebervereine, die anderen Verbänden angeschlossen sind, dann 37 berufliche Landes- und Bezirksverbände mit 13.394 Mitgliedern und 483.386 bei diesen beschäftigten Arbeitern, 40 berufliche Kreisverbände mit 1510 Mitgliedern und 40.218 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann wird noch über gemischte Landes- und Bezirksverbände und gemischte Kreisverbände berichtet, doch werden diese bei der Schlusszusammenstellung nicht mit einkalkuliert. Diese zählt nur die anderen Verbänden nichtangeschlossenen beruflichen Reichsverbände, Landes-, Bezirks- und Kreisverbände, zusammen 118 mit 159.301 Mitgliedern und 3.618.679 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Jedemfalls sind hierzu die beiden Zentralstellen mit 22 angeschlossenen Reichsverbänden, 27 Landes- und Bezirks- und 36 Kreisverbänden, die zusammen 38.644 Mitglieder haben, bei denen 2.438.112 Arbeiter beschäftigt sind, hinzuzuzählen, so daß mit 103 Unternehmervereinigungen zu rechnen wäre, denen 197.948 Mitglieder angehören, die 6.096.821 Arbeiter beschäftigen. Ob es richtig ist, die den Zentralstellen angeschlossenen Vereine mit den anderen genannten Vereinigungen zu summieren, läßt sich nicht sagen. Möglicherweise ergibt diese Summierung Doppelzählungen, und ist wohl aus diesem Grunde die Gesamtzusammenstellung im Statistischen Jahrbuch unterblieben. Diese Zahlen werden, auch wenn sie in ihrem Endergebnis zu hoch sein sollten, der Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, welche Macht den Gewerkschaften in den Unternehmervereinigungen gegenübersteht. Diese aber sind Klug genug, ihre Macht nicht in christlichen, liberalen oder sozialdemokratischen Vereinen zu zerstreuen, sondern in ihnen ist der Geist mit dem Athenien und den Juden oder Heiden sich darin einig, daß die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse niedergehalten werden muß. In der Arbeiterkraft aber finden sich immer wieder Elemente, die es für zweckdienlich halten, die Arbeiter nach ihrem religiösen oder politischen Bekenntnis auseinanderzuorganisieren und Massen der deutschen Arbeiter mangelt es an der Erkenntnis, daß ein solches Beginnen nur den Interessen der Unternehmer dient und die Arbeiterklasse auf das tiefste schädigen muß. Da die Arbeiter aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern beeinflusst durch außerhalb ihrer Reihen Stehende zu dieser Trennung gekommen sind und dieser Einfluß andauert, so wird auch seitens der Zentralverbände

in der gleichen Weise wie bisher weiter gearbeitet werden müssen. Hat auch das Jahr 1908, wie von vornherein zu erwarten stand, uns keinen Fortschritt in der äußeren Entwicklung der Zentralverbände gebracht, so ist in der harten Zeit der Krise doch ihre innere Festigung fortgeschritten. Die Kraftprobe, welche unsere Verbände in den letzten beiden Jahren zu bestehen hatten und die sie gut überstanden haben, gibt uns die Zuversicht, daß sie in den nächsten Jahren sich immer mehr zu einer Schutzwehr und zu einem Hort für die Arbeiterklasse entwickeln werden.

E. Legien.

### ♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Was als „anderweitige Versicherung“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes anzusehen ist? Nach § 26a des Krankenversicherungsgesetzes in Mannesmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, das Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe zusammen mit dem aus anderweitiger Versicherung bezogenen Krankengelde den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes ausmacht. — Das erkrankte Mitglied einer Betriebskrankenkasse erhielt nun nicht zwei Drittel des wirklichen Arbeitsverdienstes, wie es das Statut verlangt, sondern 4 Mk. weniger pro Woche, weil der Versicherte einem Verein angehört, der ihm während der Krankheit eine wöchentliche Unterstützung von 12 Mk. gewährte, so daß der Erkrankte mehr Krankenunterstützung erhielt, als er, solange er gesund war, verdiente. Der staatsangehörige klagte gegen die Krankenkasse auf Zahlung der vollen statutenmäßigen Sätze, indem er behauptete, die Mitglieder jenes Vereins hätten kein klagbares Recht gegen den Verein auf Zahlung von Krankengeld, denn nach dem Wortlaut des Statuts „sollte“ der Vorstand lediglich Unterstützung gewähren, sei dazu also nicht verpflichtet. — Trotzdem war der Kläger in erster Instanz abgewiesen worden, in dessen hatte seine Verzögerung beim zivilistischen Oberverwaltungsgericht Erfolg. Es fragt sich, ob entschieden das genannte Gericht, ob der Kläger während der Zeit, wo er Mitglied der beklagten Kasse war, infolge seiner Zugehörigkeit zu dem erwähnten Verein „gleichzeitig“ anderweitig gegen Krankheit versichert“ war. Das würde nur der Fall sein, wenn der fragliche Verein als eine „anderweitige Versicherung“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes angesehen werden könnte, d. h. wenn den Mitgliedern desselben ein Recht auf die Unterstützungen eingeräumt worden wäre. Nun ergibt sich aber aus den Bestimmungen des Vereinsstatuts, daß alle Unterstützungen freiwillig sind und daß keinem Mitgliede ein Rechtsanspruch darauf zusteht. Weiter heißt es in dem Statut, daß alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Vorstand ausschließlich von den Verwaltungsorganen des Vereins entschieden werden. Daraus muß angenommen werden, daß den Leitungen des Vereins die Eigenständigkeit rechtlicher Verpflichtungen ein für allemal ver sagt sein soll, und daß die Zahlungen aus der Krankenkasse nur als „Unterstützungen“ anzusehen sind, die den Mitgliedern in Aussicht gestellt werden. Die Mitglieder können beim Nachweis der Voraussetzungen zwar auf Gewährung rechnen, es fehlt ihnen aber die Rechtlichkeit, sie zu erzwingen. Die statutenmäßigen

senner zu künftigen, während andere, jüngere Leute bevorzugt werden.“ erwiderte der alte Mann in heftigem Tone.

„Das Maul halten sollen Sie.“ antwortete der Oberaufseher, was das Signal zu einem lauten Rutzen der auf dem Platz noch weilenden Arbeiter abgab.

„Wer sich nicht sofort vom Platz scheidet, den laß ich mit der Polizei herunterjagen.“ kündigte darauf der Ober an.

„Das wollen wir mal sehen.“ tönte es aus mehreren Reihen zurück.

„Macht Euch, Kollegen, nicht unglücklich.“ rief laut machend eine Stimme dazwischen.

Langsam und laut murrend schritten die Arbeiter zum Ausgang. Vor dem Ausgang blieben die Erregten stehen.

Am Torweg stehend rief der Alte, der „Herr Graf“, mit vor Erregung zitternder Stimme: „Ich bin ein alter Soldat, ich habe für König und Vaterland gekämpft und soll jetzt mit meiner kranken Frau verhungern wegen dieser Lumpen.“ wobei er mit der Rechten nach der auf dem Platz stehenden Gruppe der noch zurückgebliebenen Aufseher deutete.

Am nächsten Augenblick kamen um die Ecke zwei Schutzleute auf die vor dem Torweg stehenden Arbeiter zu.

„Was haben Sie hier herumzutreiben!“ herrschte in barockem Tone einer der Schutzleute die Männer an. „Sofort geh'n Sie Ihrer Wege!“

Von der anderen Seite kamen noch drei Schutzleute. Der Oberaufseher hatte nach dem Polizeirevier telephoniert.

In seiner Erregung isolierte der Alte jetzt recht vor sich hin. „Wenn Sie nicht unbügig sind, dann nehme ich Sie zur Wache mit.“ drohte der Schutzmann dem Alten.

„Das können Sie mal verhindern! Es wäre noch schöner, wenn ich mir von der Polizei das Reden verbieten lassen wollte.“ war dessen Antwort.

Nach ehe sich jemand verfaß, hatte der Schutzmann den Alten beim Arm gepackt. Roller Empörung darüber wollten einige der Jüngeren dem Alten beispringen. In demselben Augenblick funkelten die blanken Säbel der Hüter der Ordnung im hellen Sonnenlicht und mußten die Mäbner nebst dem Alten den Schutzleuten zur Wache folgen. Die übrigen zerstreuten. Der größte Teil war in die gegenüberliegende Zehlle geflüchtet.

Während die Arbeiter zur Wache geführt wurden, verbergte sich die Sonne hinter trübem Wolken, als wollte sie aus Scham vor solcher Schändlichkeit ihr leuchtendes Antlitz verbergen.

Einige Zeit später versammelte sich eine öffentliche Arbeiterversammlung mit dieser Angelegenheit. Wie war es so leicht gewesen, die Widermüßigkeiten der sogenannten göttlichen Weltordnung nachzuweisen und auch die Hauptlasten für die Einigkeit über Arbeiter zu gewinnen.

Der schämige Ankläger gegen die Arbeiterausbeuter war der „Herr Graf“, der trotz seiner hohen, konventionellen, staatsbehaltenden Gemüthsart und seines Schampens auf den roten Verband auch auf die Strafe gesetzt werden war.

So hat wieder einmal die Brutalität der Herrschenden der Pöbelklasse die Erkenntnis des Massenmordes und des Massenbewußtsein in die Herzen der Arbeiter gebohrt.

Manchmal muß es eben noch schärfer werden, bevor es besser wird.

Kaber Kamrowski.

licher Bestimmungen, die die Entziehung von Rechtsansprüchen ausschließen, lassen sich auch nicht deshalb beanstanden, weil sie offensichtlich nur zu dem Zwecke geschaffen wurden, um sich der staatlichen Aufsicht zu entziehen. Denn ein solcher Beweggrund enthält noch keine unzulässige Umgehung des Gesetzes. Die beklagte Stätte hat weiter eingewandt, der fratliche Verein habe bisher in allen Fällen anstandslos die statutengemäße Unterbringung gezahlt. Allein daraus kann noch keine Rechtskraft des Vereins gefolgert werden. Zugabe ist, daß das Krankenversicherungsamt mit der erwähnten Bestimmung in § 26, bezieht, dem Antrag zur Vorrichtung mit Entschiedenheit entgegenzuwirken; gleichwohl ist es nicht angehen, bei Doppelversicherungen auch an solche Unterbringungen zu denken, auf die der Versicherte kein Recht hat. Somit müßte ja jede Unterbringung aus einem Wohltätigkeitsverein, deren Bewilligung vom Vorstande abhängig ist, ebenfalls in Betracht gezogen werden.

◆ **Wasserbauarbeiter** ◆

**Unsere Eingaben.** Da am 28. September der bayerische Landtag wieder zusammentrat, hat auch unsere Verhandlung bereits die Besinnung zur Verbesserung der Verhältnisse der Wasserbauarbeiter, der sich auch 70 Arbeiterausbildungsglieder der verschiedenen Straßen- und Klüppelbauern angeschlossen, eingereicht.

Damit ist wohl der beste Beweis erbracht, daß die von unserer Verbandsvertretung vorgebrachten Forderungen allseitig den Wünschen der Wasserbauarbeiter entsprechen haben. Selbst die Kollegen von der Arbeiterkammer arbeiten eifrigst an dem Gelingen des Werkes, wie denn auch im südlichen Bayern die Bewegung rüstige Fortschritte macht.

Sache der Kollegen an allen Orten ist es nun, durch Werbung neuer Mitglieder der Sache den nötigen Nachdruck zu verleihen. Auch die Reimosen der Salinen - wie auch die der Militäralbeiter ist dem erdgärtigen Abschlusse nahe.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

**Gasanstalt Tegell.** Am 27. Juli fand hier die Erloswahl für ein Mitglied des Arbeiterausschusses der Gruppe Handwerker usw. statt. Zur den von einer Versammlung aufgestellten Mandatanten Schwanfeld wurden 100 Stimmen, fünf Stimmen für den Kandidaten Taubitz abgegeben. Zur gewählt erklärt ist der Kandidat Taubitz worden. Die 100 Stimmen für den Kollegen Schwanfeld wurden für ungültig erklärt, weil derselbe ein im Oktober d. N. drei Jahre auf der Anhalt beschäftigt ist. Diese letztere Bestimmung wird in Tegell nur von einer geringen Anzahl erfüllt. Genügt ein Zeichen für die „günstigen Arbeitsverhältnisse“ in der Betrieb Tegell. - Von den nach den Bestimmungen wählbaren Kollegen konnte ein Kandidat nicht aufgestellt werden. Die Aufstellung des Kollegen Schwanfeld erfolgte in der Annahme, daß die nicht ganz bindungsgemäße Erfüllung der Bestimmungen kein Hindernis sein konnte, die Wahl gegebenenfalls für gültig zu erklären. Dies ist so mehr, als schon einmal solche Ausnahme gemacht wurde. Wie sehr die Einrichtung des Arbeiterausschusses durch solche „Sukzessionsverfahren“ im Ansehen und Vertrauen der Kollegenchaft sinken muß, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Nur als ein Dolch auf den gesunden Menschenverstand kann diese durch nichts zu rechtfertigende Wahlverfahren betrachtet werden. Bei Betriebsleitung scheint aber jedes Mittel recht zu sein, um nur einer Unorganicitäten in den Arbeiterausbildungsbereichen zu kommen. Eine am 9. September abgehaltene Versammlung der Handwerker beschloß, der Forderung der Antrag zu unterbreiten, das Mandat des Kandidaten Taubitz für ungültig zu erklären und eine Neuwahl auszusprechen. Im Falle einer Ablehnung dieses Antrages sollen weiter zu unternehmende Schritte der Beschäftigten einer allgemeinen Betriebsversammlung unterbreitet werden. Das man sich somit nicht scheuen an die für die Betriebsbedingungen erklärenden Beschlüssen richtet, beweist nachstehendes Vorkommnis. Auf der erklärliche Weise verfahren ein Stück Nierenleder der Gasanstalt Tegell. Bei einer vorgenommenen Spendeinsammlung wurde das selbe im Schrank eines Beschäftigten gefunden. Bei jedem anderen Kollegen, und wenn er vielleicht sogar organisiert wäre, ein recht hätte die Betriebsleitung Diebstahl angemeldet und die Entlassung verfaßt. Wer aber, wie die Kollegen wissen, durch besondere Liebesdienste der Gasse seine Beziehungen bis in die höchste Spitze besitzt, der bleibt vor jeder solchen Annahme verschont, da nur auch vor den eventuell eintretenden Folgen einer Entlassung. Die Tegeller Kollegen aber unter von diesem Nachkollegen etwas weiter wie gewöhnlich ab. Sie besuchten nämlich, daß auch im Kreisvergnügen eines jähren Tages sich im Spende eines anderen befinden konnte

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

**Berlin.** Der Berliner Magistrat hat jetzt auch einmal eine Vergütung erhalten, die des Erfolges aller sozialpolitisch Einrichtungen hohes ist. In einem Gemeinderatsbeschlusse über die Bewilligung von Aufgeld mit unter anderem vorgeschrieben, daß das Aufgeld diejenigen Personen, die auf Invalidenrente Anspruch haben, um die Hälfte dieser Rente zu kürzen ist. Die Invalidenrente steht nur bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit häufig nicht fest, so daß die Bewilligung des Aufgeldes verzögert wird. Hierdurch entstehen dem Aufgeldberechtigten wirtschaftliche Nachteile, denen die gegenwärtige Hebung auf Antrag Vorstände auf das Aufgeld zu gewähren, nur unvollkommen abhilft. Zur Beseitigung dieser Mängel ordnet der Magistrat jetzt an, daß in den bezüglichen Fällen regelmäßig eine vorläufige Zuteilung des Aufgeldes stattzufinden hat und dabei als Invalidenrente der aus den vorhandenen oder zu beschaffenden Unterlagen sich ergebende höchstmögliche Betrag anzunehmen ist. Um jedoch in den Fällen, in denen die Landesversicherungsanstalt die Erwerbsunfähigkeit auf einen späteren Zeitpunkt festsetzt als der Magistrat, die aus der höheren Bemessung der Rente sich ergebenden Nachteile zu vermeiden, ist der höchstmögliche Betrag derart festzusetzen, daß zu dem nach den Unterlagen berechneten Betrage der Invalidenrente ausnahmslos 1 Mk. hinzugebilleden werden.

**Schweinfurt.** Ueber Maßnahmen zur Beschäftigung und Unterbringung von Arbeitslosen für den kommenden Wintermonat beriet der Magistrat Schweinfurt. Zur Beschäftigung von Arbeitslosen konstatierte der Referent Herrat Soldner, daß neben der und Straßenarbeiten nicht in Betracht kommen könnten, daß vielmehr als einziges Mittel zur Arbeitslosenbeschäftigung die Inbetriebnahme der zu diesem Zweck angekauften Stenografen im Sollertal verbleibe. In diesem Stenografen konnten täglich 20 Arbeiter beschäftigt werden. Zur Beschäftigung soll so gemacht werden, daß je 20 Arbeiter einen Tag um den anderen beschäftigt werden. Diese Beschäftigung von täglich 20 Arbeitern ergibt bei einer Gesamtarbeitszeit von 100 Tagen wie im vorigen Winter und bei Gewährung des ortsüblichen Tagelohnes von 2,90 Mk. der Arbeitslose erhält also jeden 2. Tag 2,90 Mk., das ist pro Tag 1,45 Mk., einen Aufwand von 5800 Mk., der nicht 100 Mk. für die Summe und 1000 Mk. für die Beschäftigung von Werkgebern ist, vom Magistrat genehmigt wurde. Bezüglich der Unterbringung der nicht beschäftigten Arbeitslosen man habe nach der Statistik des vorigen Winters mit 1114 100 Arbeitslosen zu rechnen soll eine Arbeitslosenunterbringung nach dem Muster der Stadt Erlangen, und zwar mit folgenden Unterbringungsformen eingerichtet werden: Solche Arbeitslose, die in dem nächsten Stenografen oder in anderen städtischen Betrieben keine Beschäftigung erhalten und im bezüglichen auch keine Unterbringung vor einer Berufsberatung gemessen, erhalten eine tägliche Unterbringung aus der Staatliche, und zwar Verordnungs von 80 Pf. Verge von 50 Pf. Soldner verweist, die aus ihrer Organisationsmaßnahme Unterbringung gemessen, wird, insofern diese Unterbringung weniger als 1,25 Mk. beträgt, so viel zusätzlich aus der Staatliche abgezogen, als zur Erreichung dieses Betrages notwendig ist. In der Frage der Errichtung gemeindlicher Arbeitslosenunterbringungsstätten beschloß der Magistrat nach dem Vorschlag des Referenten, der Regierung zu erwidern, daß bereits eine Veranlassung bestehe, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen und daß bei den gebotenen Mitteln sowohl nach der statistischen wie der finanziellen Seite hin die Errichtung einer derartigen Stätte hier nicht in Erwägung gezogen werden konnte. Das letztere ist wenig überraschend.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

**Münchberg.** (Zollen einige städtische Arbeiter: Aufgehorst?) Wie noch erinnert sein wird, haben im heutigen Frühjahre die Arbeiter bei der Firma Schneider u. Co. in der beim Straßenbahnbau A. G. Grundbrücken, wegen Vorkommnissen die Arbeit eingestellt. Da die Straßenbahn städtischer Betrieb war und nach ist, kam man im Ansaat zu dem Entschlusse, sofort städtische Arbeiter zu der Straßearbeit heranzuziehen. Diese städtischen Arbeiter waren aber ebenfalls genau, ihrer künftigen Kollegen nicht in der Augen zu fallen; sie leihnten das schamhafte und verächtliche Anerkennen an. In einigen Tagen war jedoch auch der Straßearbeiter der Straßenden beendigt. Nun mußten im Laufe des Sommers einige dieser Arbeiter wegen Arbeitsmangel aufgeben, die bis heute bei Privatunternehmern in Arbeit stehen. Die besten Arbeiter können allerdings verdrängende Mängel räumen hören. In nun die Beschäftigung eines gewissen Dutzend zwischen, richtig dann sollen diese Arbeiter Ruhe sein, weil sie sich nicht als Vertreter ihrer eigenen Kollegen misshandeln können. Demnach sollen sie nämlich für besser nicht mehr in den städtischen Betrieben eingestellt werden. Es ist das um so eher anzunehmen, da schon einige dieser Arbeiter in den städtischen Betrieben um-

schau hielten, dort wieder unterzukommen und, obwohl Arbeit vorhanden ist, abgewiesen wurden. Auch in der städtischen Gasanstalt werden 4. 2. Arbeiter eingestellt, worunter einige noch niemals in der städtischen Gasanstalt gearbeitet haben, ja nicht einmal in Augsburg heimaterblich sind. Die alten Arbeiter dagegen, die schon drei und vier Jahre bei der Stadt gearbeitet haben, läßt man trotz ihrer vollen Arbeitskraft auf dem Pflaster liegen. Es hat also tatsächlich den Anschein, als sollen diese Arbeiter Ruhe tun. Man kann ja den damaligen Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters entnehmen, daß dies nicht geschehen soll. Darum glauben wir auch, daß in diesem Falle seitens des Magistrats eine Untersuchung eingeleitet und gegebenenfalls Abhilfe geschaffen wird.

**Berlin.** Am Dienstag, den 7. September, sprach im „Gewerkschaftshaus“ der Genosse Pranting-Stockholm vor einer überfüllten Versammlung über den Generalstreik der schwedischen Arbeiter. Aus den Ausführungen des Redners ging hervor, daß unsere schwedischen Arbeiter mit der gleichen Festigkeit und Tapferkeit, wie wir es schon während des ganzen Kampfes bewundern konnten, dem Internationismus die Stirn bieten. Es war nur natürlich, wenn die Versammlungen begehrten einer Resolution zustimmen, in der den schwedischen Kämpfern erneut die Sympathie der deutschen Massen genossen zugesichert und weiterhin dringlich aufgefordert wird, die Gesamtkämpfer fortzusetzen, um den nordischen Kameraden die heilige Pflicht der Verteidigung des Arbeiterkampfes zu ersichtlich. Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften hat bereits einen entsprechenden Aufruf erlassen. Im Bureau unserer Ortsverwaltung stehen infolgedessen weitere Sammellisten zur Verfügung und werden die Vertrauensleute um Abnahme derselben und Fortsetzung der Sammlung ersucht.

**Berlin.** Die durch rüchständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse rühmlichst bekannte Berliner Parkverwaltung übertreibt durch Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter der gewerblichen Unternehmer in allen Städten. In diesem Frühjahr stellten die verschiedenen Reviere vollarbeitfähige Gartenarbeiter sowie Gärtner ein. Die Heimgestellten mußten, da ihnen von nur vorübergehender Beschäftigung nichts gesagt worden war, die Aufsammlung bekommen, daß sie, wenn sie sich nichts zuschulden kommen lassen, wenigstens den Sommer über, eventuell bis in den Spätherbst hinein, Arbeit haben werden, zumal die städtische Parkverwaltung um 0,50 bis 1,50 Mk. pro Tag niedrigere Löhne zahlt als die Privatindustrie. Aber schon Ende Juli und Anfang August wurden Arbeiterentlassungen, wegen angeblichen Mangels an Arbeit, zuerst im Revier I, Humboldtthum, vorgenommen. Der Mangel an Arbeit stellt sich bei der Parkverwaltung immer dann ein, wenn die Etatsgelder durch allerlei notwendige und andere Ausgaben fast angegriffen sind. An den Arbeitern wird dann gepart. Natürlich! Wegen der Entlassung hat der Arbeiterauschuss dem Dezernenten, Bürgermeister Dr. Meide, sich ins Mittel gelegt. Leider mit negativem Erfolg. Der Herr Bürgermeister drückte dem Ausschuss aber die in diesem Jahre schon mitten im Sommer vorgenommenen Arbeiterentlassungen keine Reue an. Schliesslich versprach der Herr Bürgermeister Anwendung zu geben, daß die Herren Revierleiter die beabsichtigten Arbeiterentlassungen der Deputation bzw. Deputierten melden sollen, um eventuell die in einem Revier zur Entlassung bestimmten Leute in einem anderen Revier unterzubringen. Am 29. Juli fand die Aussprache statt und am 7. August erfolgten die ersten Mündigungen im dritten Revier, denen an den nachfolgenden Sonntagen je 10 bis 15 Mann als weitere Mündigungen und Entlassungen folgten. Wäre es dem Herrn Bürgermeister mit seiner Zusage an den Arbeiterauschuss ernst gewesen, so hätte er in dem Sinne der gegebenen Zusage handeln müssen, so aber muß man an dem ernsten Willen zweifeln. Bei den Entlassungen sehr wurde, was besonders sehr genach werden muß, nach Günstig verfahren, wie sich verschiedentlich nachweisen läßt. Junge, und Leute, die kurz vor Pfingsten und sogar acht Tage nach Pfingsten in Arbeit getreten sind, werden weiter verdrängt. Der Gartenarbeiter M. wandte sich wegen seiner Entlassung beschwerdefähig an den Herrn Bürgermeister, der Untersuchung der Angelegenheit versprach, die wahrscheinlich heute noch nicht abgeschlossen sein dürfte. In der gleichen Angelegenheit verhandelte Stadtverordneter Herr Schulz, 203., in der letzten Sitzung der Parkdeputation ohne Erfolg. Belmehre sind am verflochtenen Sonntag im Revier I, 203. wiederum 25 Mann entlassen, weil das Geld im Etat nicht reichte. Hiermit wird sich unsere Organisation noch näher befassen.

**Tanzia.** Wie Arbeiter ausgebeutet werden, zeigen so recht die Verhältnisse auf unserem Schlachthof. Der Tag ist ein überaus langer, von 6 Uhr früh bis abends 7 1/2 Uhr, auch bis 8 Uhr, laufen gibt es, Frühstück, Mittag und Papper zusammen, 2 1/2 Stunden, und Dienstage werden auch diese nicht einmal innegehalten. Es besteht also eine Dienzeit von meistens 11 1/2 Stunden täglich. Dagegen in der Lohn außerordentlich niedrig, er schwankt zwischen 2,75 bis 3,00 Mk. Privatunternehmer zahlen in der Regel mehr. Man erhebt auch hieraus, wie notwendig jene wasserwerte auslegen: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Rußbetriebe sein“. Zur wenig Lohn möglichst

viel aus den Knochen der Arbeiter herauszufinden, darin sind sie vorbildlich. Zu dieser Ausbeutung durch die Stadt gesellt sich noch die Ausbeutung der Kollegen untereinander. Es herrscht ein Trinkgelderunwesen, das abzustellen die Stadt alle Ursache hätte. Obgleich den Arbeitern die zu verrichtenden Arbeiten genau vorgeschrieben sind, so wird doch auch manche Arbeit sonst noch gemacht, die dann die Fleischer mit Trinkgeldern bezahlen. Diese Trinkgelder werden aber nicht etwa unter die Arbeiter gleichmäßig verteilt, sondern die dienstälteren Kollegen heben sie meist allein in ihre Taschen, obgleich ihr Lohn ein höherer ist. Unsere Behauptungen treffen besonders auf die Rinderhalle zu. Der Direktor des Schlachthofes soll nach Angabe der Kollegen diese Dinge nicht kennen; sie meinen, daß er sonst sicher Wandel geschaffen hätte. Den Beschwerden wollen die Kollegen deshalb nicht beschreiben, weil sie die Hallenmeister fürchten, die die Sachen kennen sollen. Bekanntlich glaubt man den Beamten immer mehr, auch wenn die Arbeiter noch so sehr in ihrem Rechte sind. Ueberhaupt sollen die Hallenmeister in puncto Beamten vieles zu windeln übrig lassen. Öffentlich bringen diese Zeiten eine Krenkung der Verhältnisse, unter denen nicht nur die Arbeiter leiden, sondern die auch den Betrieb schädigen.

**Frankfurt a. M.** Am 28. August, abends 8 1/2 Uhr, sagte im Saale „zur Dorfblüte“ eine außerordentliche Generalversammlung, welche gut besucht war. Zunächst wurde über Ausschluss des Mitgliedes V. Sand verhandelt. Moll, Schneider und Maroke schilderten ausführlich das Verhalten des Mitgliedes Sand, der auch Mitglied und sogar Vorsitzender des Dirich-Lunderischen Gewerkschaftsvereins ist. Zuletzt wurden in vollem Besprechungen abgehalten, und dann kam man auch an das Streikvermeidungsdepot Gneisenau, wo eine Versammlung einberufen wurde. Glücklicherweise erhielt Kollege Moll, dort eine Einladungszeitel eingehändig; er versäumte nicht, dort zu erscheinen und mit dem Sekretär Walzer von den Dirich-Lunderischen sofort ins Gericht zu gehen. — Nach kurzer Debatte erfolgte einstimmig der Ausschluss durch geheime Abstimmung. Es wurde ferner beschließen, am 23. Januar 1910 im Gewerkschaftshaus ein Winterfest abzuhalten. — Für die Erweiterung des Gewerkschaftshauses wurde eine Garantiefondszeichnung von 1000 Mk. vom Vorstand vorgeschlagen, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheißen wurde.

**Damburg.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 20. August wurden an unverschuldet durch Krankheit oder Sterbefälle oder Arbeitslosigkeit in Not geratene Mitglieder insgesamt 150 Mk. als außerordentliche Unterstüßungen bewilligt. Der Witwe des verstorbenen Kollegen Schleich wurde ein Beihilfe angebilligt in der Höhe des zuletzt von Schleich bezogenen wöchentlichen Lohnes. Der Antrag des Vorstandes, den Angestellten eine Gesundheitszulage in Gemäßheit des betreffenden Verbandsratsbeschlusses zu bewilligen, wurde, nachdem derselbe von Passener beurlaubend beantragt, von mehreren anderen Kollegen bekräftigt worden, abgelehnt. Es wurde alsdann aber beschlossen, den Kassierer Weikel im Gehalt gleichzeitigen Schweden 1000 Mk. Des weiteren wurde gebilligt, daß den freireisenden Schweden 1000 Mark a Konto der Sammelkassen überwiesen wurden. Infolge der von Weikel verlesenen Abrechnung über das zweite Quartal dieses Jahres zahlte die Aktive am 30. Juni 1912 Mitglieder; das Vermögen betrug 2995,19 Mk. Das diesjährige Stiftungsfest soll am Sonntag, den 17. Oktober, im Gewerkschaftshaus stattfinden. Unser Sekretariat Gewerkschaftshaus, 2. Stock, Zimmer 31 hat von jetzt ab als Sprechzeit: vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr am Montag und Mittwoch, nachmittags 5 bis 7 1/2 Uhr am Mittwoch und Sonnabend.

**Königsberg.** Was Arbeiterauschüsse nach dem Willen mancher Betriebsleiter sein sollen, Ausschüsse sollen nach den eigenen Angaben der Stadtverwaltung das konstitutionelle System darstellen. Einwiger Willkür der Beamten soll sie Ingal anlegen, dies ist auch unsere Meinung. Willkürlich in den Betrieben zu schalten ist aber vielfach der Wille der Betriebsleitungen, auch soweit es die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter betrifft. Da man für dieses „höbliche“ Streben in dem Arbeiterauschuss vielfach ein Hindernis erblickt, so hat man diesen. Mit einem aus unorganisierten Arbeitern zusammengesetzten Ausschuss findet man sich noch ab, er wird selten unbequem. Solidaritätsgefühl und Wissen ist bei den unorganisierten Arbeitern wenig oder gar nicht vorhanden. Man besteht in den Ausschüssen meistens, was der Herr Direktor für gut befindet. Kleine persönliche Vorteile für die Ausschussmitglieder machen diese oft recht gesinnig. Aber anders ist es, wenn der Ausschuss von organisierten Arbeitern gebildet wird. Sie vertreten zielbewusst die Rechte ihrer Wähler, unbeeinträchtigt, ob sie dadurch Günst oder Mißgunst ihrer Vorgesetzten ernten. Solchen Ausschüssen erschaffen die Betriebsleitungen gegen den Kampf, nicht direkt, sondern so von hinten herum. Jedes kleine Gebirgen, das ein Mitglied eines solchen Ausschusses macht, wird zum schwerwiegenden Vergaben geschickt, während man es bei anderen Arbeitern kaum beachten würde. Im Königsberger Gaswerk bildeten Revierführungen von organisierten Ausschussmitgliedern wegen Kapitalien keine Scheinheit. Und wo man in dieser Hinsicht an die Ausschüsse

mitglieder wegen ihrer Gewissenhaftigkeit im Dienst nicht heran konnte, verfehlte man sie in andere Arbeiterabteilungen. Dann hieß es, Du kannst nicht mehr ausschüßungstauglich sein, Du bist von der und der Abteilung aufgestellt und gewählt und gehört jetzt dieser Abteilung nicht mehr an. Das Ausschüßungsreglement gibt der Direktion hierin recht. Auf diese Weise hat die Direktion unter den Arbeitern einen hohen Grad Erbitterung und auch Zorntracht geschaffen. Als nun vor einigen Monaten die Neuwahl des Arbeiterausschusses stattfand, da lehnten einige Gewählte ihre Mandate ab, weil sie Nachteile für ihr Arbeitsverhältnis befürchteten. Einige davon haben es der Direktion gegenüber auch offen erklärt. Vor dem zweiten Wahlgange fand eine Versammlung statt, in der neue Mandatanten aufgestellt und beschloßen wurde, unbedingt wählen zu gehen. Trotz des Beschlusses übt die Arbeiter Wahlenthaltung, weil sie Arbeitervertreter nicht Wahrgelassen aussetzen und selbstverständlich Schmarozker nicht wählen wollten. Dies benutzte nun der Gasdirektor, um sich einen Ausschüß nach seinem Sinne zu bilden. Daß jeder Vertreter und Ersatzmann aus der bestimmten Abteilung genommen werden muß, kam gar nicht in Frage; auch nicht, daß bei einer Neuwahl eine festgelegte Zahl Vertreter und Ersatzleute geschaffen werden müssen. Das Ausschüßreglement benutzt man gegen Arbeiter; wo es für die Arbeiter spricht, beachtet man es nicht. Wahre, das machen wir eben in Ostpreußen so. Gegen die rein willkürliche Zusammenfassung des Ausschusses erhoben die Arbeiter rechtsertig Beschwerden. Das Reglement besagt in diesem Falle: Beschwerden über die Rechtsmäßigkeit der Wahl sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Direktion anzubringen. Entscheidung hierüber erfolgt durch den Magistrat. Die Beschwerde ist bereits am 2. Juli abgegangen, doch ist bis heute kein Bescheid erfolgt. Die Arbeiter meinen, die Beschwerde liege noch bei der Direktion; es soll dies im Gesamt nichts Ungewöhnliches sein, daß Anträge der Arbeiter nicht weitergegeben werden. Als im Herbst 1908 der Arbeiterausschüß bei Herrn Lagerungsmeister Morke vorstellig wurde, erwähnte er auch einen bestimmten Antrag, von dem Herr Überbürgermeister Morke erklärte, er kümmere sich doch um diese Dinge, aber von dem besagten Antrage sei ihm nichts bekannt. Er sagte dem Herrn Direktor Mohbert: „Sie hören, Herr Direktor, daß die Arbeiter Sie im Verdacht haben, ihre Anträge nicht weiterzugeben.“ Herr Mohbert gab darauf eine nichtssagende Antwort. Wir fragen hiermit: „Weshalb erfolgt auf die vorliegende Beschwerde keine Antwort? Wo liegt sie, beim Magistrat oder beim Gasdirektor?“ Die Aussüßung der gesamten städtischen Betriebe haben alle Nachteile, auch überflüssig zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wie leicht kann das Gesamt nicht nach abmer finden und andere Betriebsleiter stoppeln und auch überflüssig einen Ausschüß nach ihrem Geiz zu gewinnen. Wenn dieses Spiel der Gasdirektion Günstigen haben soll, dann treibt man mit den Arbeitern Nennspiel und dagegen sich zu wehren haben die städtischen Arbeiter alle Veranlassung. So wenig Rechte die Arbeiter auch haben, so respektiert man dieses Wenige nicht einmal, wenn es den Gewerkschaften nicht in den Arm fällt. Daraus kann jeder Arbeiter lernen. Wenn da noch nicht die Augen aufgehen, dem ist nicht zu helfen!

**Veipzig.** Am 1. d. M. fand eine stark besuchte Versammlung der städtischen Straßenreinerer. Nachdem der Sekretär, Möllner Schuchardt, das Gebahren und die Tendenz der bürgerlichen Presse, insbesondere der „Veipziger Meuschen Nachrichten“, den Anwesenden klargemacht hatte, kam er zu dem Schluß, daß nicht abgesehen werden könne, daß dem jetzigen Stande der Straßenreinigung große Mängel anhaften, deren Abheilung nicht nur in unserem Interesse liegen, sondern auch sehr wohl die Mittel der Kommune betreffen könne. War durch von der Seite erwartet werden, daß man sich dem sachlich Schuldigen, dem Rat, zu Hilfe gehe und nicht auf die Arbeiter losbaue, die unbillig daran seien. Darin liegt eben auch die Verantwortlichkeit solcher Entsendungen, wie der in den „M. N.“ Die Diskussion setzte sehr lebhaft ein und endete sich in allem gegen das Gebahren in den „Meuschen Nachrichten“. Welche Beschimpfungen wurde man sich nur leisten können! Lassen Sie. Es sei keine Ursache, die Straßenreinerer, die der Meuschen von Arbeit und Fleiß rühmend und lobend unterstehen, zu Unbilligkeit zu bezichtigen, wenn sie einmal ihre erdichteten Offiziere, die von morgens 3 Uhr bis abends 6 Uhr in Bewegung gehalten werden müssen, bei Hitze und Regen, ausruhen. Die Tätigkeit der Meuschen berichtet sich allerdings vor den Augen des großen Publikums, das Verehrung jedoch nicht, andere als Kautzen zu nennen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 1. September folgende, nicht als fest besuchte Versammlung der städtischen Straßenreinerer protestiert mit Entschiedenheit gegen die von Teil zu Teil in den „Veipziger Meuschen Nachrichten“ erfolgten Beschimpfungen. Die Versammelten erklären sich vorbehaltlich mit der von der Reichsleitung erteilten Segenerklärung in der „Veipziger Volkszeitung“, wie auch den sonstigen darauf gerichteten Maßnahmen einverstanden. Sie verpflichten sich, für eine tätige Unterstützung der Organisation, des Verbandes der Gemeinen- und Straßenarbeiter, einzutreten und kampfbereit für alle Aktionen in Zukunft

dazustehen. Für weitmöglichste Aufklärung unter den Kollegen über die Organisation, wie über die Arbeiterpresse versprechen die Versammelten besorgt zu sein. Sie betrachten es als Ehrenpflicht aller Kollegen, dem Organ, das sie verunglimpft, die verdiente Antwort durch Abstellung des Abonnements zu geben und dafür die Arbeiterpresse, die „Veipziger Volkszeitung“, zu abonnieren.“ Zu der Antwort des Rates auf die letzte Lohnangelegenheit zu konstatieren, daß damit der Rat von neuem den Beweis der Sparsamkeit an Arbeiterlöhnen erbracht hat. Eine Ansicht in der Diskussion, in diesem Jahre von der weiteren Stellung von Forderungen abzusehen, da wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, wurde als verfehlt bezeichnet und an dem Beispiel der Beamten gezeigt, daß wir noch viel lauter schreiben und in den Eingaben selber werden müssen, um mehr Erfolge zu erzielen. Beschloßen wurde deshalb, wieder um Erhöhung der Löhne nach den alten Grundsätzen vorstellig zu werden und unterdessen kräftig zu agitieren, damit in Zukunft die Forderungen einseitig vertreten werden können.

**Schwäbisch Gmünd.** Recht eigenartig ging es diesmal bei der Arbeiterausschüßwahl zu. Wohl lag die Wahlliste der Wählbaren und Wählberechtigten sieben Tage beim Stadtraummeister Gae zur Einsicht aus, doch stellte sich bei einem Vergleich unserer Liste heraus, daß nicht weniger wie 16 Wählberechtigte fehlten! Unserer Information wurde nun zwar stattgegeben, und wir hofften auf den Sieg. Aber wir hatten unsere Klage ohne den Betriebsvorsteher Stadtraummeister Gae gemacht. Durch ihn war die Liste der Wählbaren noch kurz vor der Wahl abgeändert und drei unserer Verbandskollegen darauf abstrichen und andere dafür hinzugefügt. Dadurch wurden einige Kollegen mißra. Dazu wurden die ganzenettel für ungültig erklärt, auf denen einer der drei erschienen sind. So gelang es uns nicht, im Treßbaumt unsere Mandatanten durchzuführen, während wir bei der Gasfabrik statt hatten, da hier keine Wahlmodifikation vorlag. Heber unsere eintreffende Beschwerde wird später zu berichten sein.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Deutscher Bauarbeiterverband.** Auf Grund der von den Verbandstage des Maurerverbandes und des Bauhilfsarbeiterverbandes gefassten Beschlüsse unterbreiten die Vorstände beider Verbände den Mitgliedern einen neuen Statutenentwurf. Die neue gemeinsame Organisation soll den Namen: „Deutscher Bauarbeiterverband“ haben. Mitglied werden können alle im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter werden. Ausgeschlossen sind zum Beispiel oberhalb alle Maurer und deren Hilfsarbeiter; auch alle Angehörigen der Spezialhandwerk des Maurerhandwerks (Zackelbauer, Meißel- und Zerkleinermänner, Beton- und Mauerarbeiten, Kleinfleger und Mischer, Terrazzo und Möbelschreiner, Rußer aller Art, ferner alle Erdarbeiter, Einbauer, Abbauarbeiter, Gerüstbauer und die bei der Ausbuchtung von Baumrößen und an den Wählarbeiten beschäftigten Arbeiter. Die Mitgliedskassen beider Verbände werden aufbehalten, zu diesem Statutenentwurf, sowie überhaupt zu der Verbandsangelegenheit Stellung zu nehmen und Abänderungen vorzunehmen. Die Statutenentwürfe sind an die Verbandsstellen einzuschicken, die sie veröffentlicht werden. Im Frühjahr 1910 sollen dann beide Verbände zu gleicher Zeit und an denselben Orte einen Verbandstag abhalten, um zu der Verbandsangelegenheit Stellung zu nehmen. Wird die Beschlüsse, dann treten die beiden Verbandstage zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband. Als Termin für den Statutenentwurf wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

**Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein** hielt in den Tagen vom 12. bis 14. August eine außerordentliche Generalversammlung in Berlin ab. Diese war notwendig, weil die allgemeine Lage der Organisation eine Verbesserung erforderte und weil der erste Vorsitzende, Georg Schmidt zurücktreten war, um die Leitung des neuangeordneten Verbandes zu übernehmen. Die Verhandlungen über die Aufnahme von 2000 Mitgliedern, die im Juli 1907 bis 30. Juni 1909 und eine Aufnahme von 17.288 M., eine Ausgabe von 131.609 M., und einen Bestand von 12.670 M. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: Zur Arbeitslosenunterstützung 22.523 M., Reichenterritorium 2098 M., Reichenterritorium 1121 M., Reichenterritorium 1620 M., Reichenterritorium 228 M., Reichenterritorium 2106 M., Reichenterritorium 10.311 M., Lohnbewegungen und Strafen 772 M. Die Debatte über den Reichenterritorium wurde sehr lebhaft im Interesse der Angehörigen. Zum Punkt Reichenterritorium und Reichenterritorium wurden die Reichenterritorium 20 M. für Ostpreußen, Reichenterritorium Reichenterritorium und Reichenterritorium eine neue Reichenterritorium 20 M. und eine neue Reichenterritorium 20 M. durch Reichenterritorium des Reichenterritorium im Reichenterritorium mit den Reichenterritorium für bestimmte Orte obligatorisch eingeführt werden soll.



sehr viel böses Mut gemacht haben und die dazu beitragen, daß die gefesgebenden amerikanischen Körperlichkeiten diesen Erhöhungen zustimmen. Man spricht schon jetzt jenseits des Atlantischen Ozeans von der sächsischen Schmutzkonkurrenz. Wenn also die Arbeiterkategorie noch weiter herabgesetzt werden sollten, so hätte das nur die Wirkung, daß Amerika die Fertizölle von neuem heraufsetzt. Diese Verhältnisse sollte der „Bund der Industriellen“ eigentlich kennen, und es ist deshalb nicht recht verständlich, wie er auch nur in verblühter Form einer weiteren Vordrückerei gerade in solchen Betrieben das Wort reden kann, die schon heute auf der untersten Stufe der Lohnskala des deutschen Arbeiters stehen.“

Die Arbeiter-Auswahlwahlen für die städtischen Betriebe in Eisenbach a. M. endeten mit dem Siege der Mandatanten unseres Verbandes. Gewählt wurden sieben Fabrikmitglieder und vier Ersatzmänner; sämtlich Organisierte.

Was versteht eine Aus von Solidarität? Der Kerli-bune Scharfmaderklub Dr. Kehr hat entwirrt sich in der „Arbeiterzeitung“ über die sekundären Solidaritätsbeweise der deutschen Arbeiter anlässlich des schwedischen Generalstreiks. Er schreibt: „Es ist interessant, die Laellen zu beobachten, aus denen die Streikunterstützungen kommen. Da haben Anceille der Weidensdrucker, da haben Arbeiter in Kattarefienfabriken, die Sattler des deutschen Effigiervereins, die Setzler der Eisenbahner in Berlin, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Groß-Berlins namhafte Beiträge gesendet. Darneben finden sich Studenten und kaufmännische Angehörige, die sozialdemokratische Jugend ist hart vertreten, die organisierten Langarbeiter haben 25 Mk. geschendet, die Patienten der Heilanstalt Weich und ebenfalls mit 100 Mk. aufgeschaut. Kurz, es ist ein buntes Mosaik. Es sind Tausende von Leuten aus den verschiedenen Volksschichten und Berufsständen um ihre Spargelkassen geschöpft worden, und man darf wohl die Frage aufwerfen, wie viele von ihnen sich über den eigentlichen Zweck dieser Sammlung klar geworden sind. Was mögen all diese opferwilligen Beitragspenden von Schweden, von den Hejachen und vorausichtlichen Wirkungen des dortigen Arbeitstempes wissen? Nicht mehr jedenfalls, als was ihnen die sozialdemokratische Presse, deren Objektivität und Wahrheitsliebe ja bekanntlich außer Frage steht, zugewort hat. Und mag man sich auch von den Moneten nicht gerade fleischig trennen, so fühlt man sich doch als großer Mann, als fleischbewahrender Proletarier, als Kämpfer und Genosse, wenn man laich sein Scherlein auf dem Altar der roten Internationalie opfert.“

Wir wollen die verheerliche Demunzation, die sich der Soldat des Scharfmaderklubs so nebenbei aneignet, nicht weiter aufhängen, denn sein Reich kann gegen seine Natur, aber das dürfen wir wohl sagen, daß es von einer schätigen Geminnung zeugt, die tatkräftige Opferfreudigkeit der deutschen Arbeiter, die die Bewunderung und Hochachtung der ganzen Welt erregt, in dieser erbaumlichen Weise zu begreifen.

Ein deutsch-nationaler Sittenbold. Der Vorsitzende vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband hat sich im Monatsrat und anderswärts gegen die Anwesenheit im Handlungsgewerbe geltend unter Hinweis auf die „sittlichen Gefahren“ und die „unmöglichen Anträge der Arbeitgeber“. Jetzt hat sich der identische Ehrenwächter als recht unangelegen für solche Predigten empfunden. Das „Samstagsche Fremdenblatt“ brachte am 29. Juni d. J. eine Anzeige, in welcher eine „junge Reichsgelehrterin für vier Wochen“ gekandt wurde. Auf eine Offerte bekam die Gewerbetin ein Schreiben, in dem es u. a. hieß:

„Es ist uns aber zweifelhaft, ob Sie uns richtig verstanden haben, was wir unter dem unigen Verhältnis meinen, zu dem wir Sie einladen. Wir wollen mit der jungen Dame, die wir suchen, das Leben und die Freuden der Liebe, ihre Schönheiten in allen Teufen gemeinschaftlich genießen in körperlicher und seelischer Gemeinshaft. Sie soll als richtig gleichberechtigte Dritte in unseren Bund eintreten und müßte bei gegenseitiger Reizung natürlich ebenso wie meine Frau die Gefühle für einen Mann und Frau in sich vereinigen. Sollten Sie uns aber doch richtig verstanden haben, so bitten wir um Ihre Nachsicht. Nebenfalls würden Sie bei uns recht glücklich sein. Indem ich Ihnen Ihr Bild, da wir Sie ja jetzt kennen gelernt haben, wiedersende — übrigens reicht das Bild nicht entfernt an die Wirklichkeit heran — verbleibe in der Hoffnung auf eine zukünftige Antwort, die erbeten wird unter

T. r. o. l. e.“

Dieser Brief wurde der Kriminalpolizei übergeben, welche den Meidstagsabgeordneten Schack als Trolen Briefsteller feststellte. Herr Schack hatte nun die Unversikorenheit, seinem perders eundentgen Brief eine andersartige Deutung zu geben, anstatt sich schweigend von der Bildfläche zu verwinden. Das hatte natürlich zur Folge, daß nun die kretische Öffentlichkeit gegen diesen Vertuschungsversuch zu Felde zog. Ein weiterer Brief wurde befanntgegeben und trotz der verweigerten Verfäße der Sandfreunde, durch Vertretungskundgebungen ihren „Allwörterten Aut-

ter“ zu retten, ist er nun für die Öffentlichkeit abgetan. Wohl oder übel mußte er Meidstagsmandat und Körper niederlegen und die „nationale“ Welt zählt einen Ordnung- und Sittenerreter weniger. Trolen Schack flüchtete sich in ein Sanatorium, um eventuell dem Staatsanwalt zu entgehen, der bereits Anklage erhoben hat.

Vom Sauberdenken der Zentrumspreffe. Die „Jugend“ und der „Simplizismus“ erfreuen uns nicht selten mit wirklichem Witz und witzlicher Satire, und es wäre nur zu wünschen, daß die von parteigenösslicher Seite herausgegebenen Witzblätter „Der wahre Jakob“ und „Süddeutscher Postillon“ etwas Hehliches böten. Welchen Jörn die obengenannten Blätter beim „Amerikanischen Vaterland“ ausgelöst haben, mag folgender Heiner Auszug aus einer Schimpfepistel kundtun: „Und doch ist die ganze sogenannte moderne Kultur weiter nichts als modern.de“ Kultur, und Erscheinungen wie „Jugend“ und „Simplizismus“ sind Spuren vom beginnenden Altersbrand am Körper der deutschen Nation. Und die Apokalypse dieser modernen Arbeit vom Delalio, der Magna charta des sittlichen Naturgesetzes sind es, welche mit der geistigen Syphilis der feruellen Arbeit unsere gebildete deutsche Jugend infizieren und so des Tacitus' Urteil über die sittliche Kraft der Germanen schmachvoll zeigen lassen. Aber nichtwirdig. Bei all der geistigen Wut gegen jeden christlich-religiösen Fortwismus, welche an rändige Hundetollwut erinnert, schweigen diese Maken, welche der Versuch verweisen der Fortschrittler immer ansieht, beim Anblick einer politischen Religion, sie in auch ihnen schlagant, nämlich das Judentum unserer Tage. Vor dem modernen Schette schwingen sie sich aus. Der Mahner und der Songdiner sind auch ihnen heilig, warum, da, nicht jedoch auch die „Jugend“ und „Simplizismus“ Angener; denn sie wissen, warum? Hebt das goldene Kalb den Schweif im Regen und laßt etwas von ihm fallen, hoch, sind ne alle in, diese Anguren des modernen religiösen Fortwismus, und halten ihre Intentionen unter. „Non olei“ thürten sie sich mit Augurenbelohnen zu, unsere hohe Mandatant müssen wir schonen. O da armer, eingetrockneter Germanenheit, da entwerke Germanenheit, Leute, deren Ahnen erbeudet und voll Dr... das Waldschloß des Jordans floßen, mühen dir uns Herz, mühen dir ins Herz, mühen dir ins Aug und Ohr, und du, deutscher Geist, hältst diesen Mut für neogermanische Ehrenbarung, und ist doch weiter nichts wie buntlichecker, literarischer Reformjadenichwindel.“ Wir bekennen uns als Freunde geistigen Humors, besonders des unferwilligen. Trunndrücken wir dieses Bekennnis einer schönen Seele ab. Denn es verdient die Feinnagelung.

◆ Briefkasten ◆

S. Mohr d. Seine Veranlassungsanmeldung zum 12. September gelangte erst am 8. September in unsere Hände, als Nr. 37 schon fertig gedruckt war. Daher war keine Aufnahme mehr möglich. In Zukunft also etwas frühzeitiger einreichen! W. G.

Totenliste des Verbandes.

<b>Gottlob Scharr, Stuttgart</b> Telegraphenarbeiter † 28. 8. 1909, 41 Jahre alt.	<b>Josef Schank, Würzburg</b> Vorarbeiter † 2. 9. 1909, 66 Jahre alt.
<b>Amandus Höft, Stettin</b> † 28. 8. 1909, 35 Jahre alt.	<b>August Gottwald, Breslau</b> Maschinenarbeiter † 3. 9. 1909, 55 Jahre alt.
<b>Karl Schliebs, Berlin</b> Hobereinstellen † 1. 9. 1909, 51 Jahre alt.	<b>Johann Müller, Erlangen</b> Kaufmann † 5. 9. 1909, 51 Jahre alt.
<b>Albert Gurdardt, Berlin</b> Glasarbeiter † 6. 9. 1909 im Alter von 57 Jahren. (Ehre ihrem Andenten!)	

Gau- und Ortsbureau Dresden.

Wir erhielten am 11. September eigenen Telefonanruf; unter Nr. 6002.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 66 Rym. 1111. Für unparteiischer Redaktionen, G. L. 1111111, beide Berlin W. 7. Scherzdruck. 24  
Zind: Bornowits Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 73